

Bavaria Revisions- und Treuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Dresden
Bautzner Straße 147
01099 Dresden

Telefon +49 351 81182-60
Fax +49 351 81182-66
E-Mail: dresden@bavariatreu.de



**Bericht
über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2022 und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2022 der**

Stadt Oederan

Oederan

**Jahresabschluss: 31.12.2022
Berichtsnummer: 34491-22K**

Elektronisches Original

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Lage der Stadt/Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
II. Sonstige Unregelmäßigkeiten	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Kassenbestandsaufnahme	13
3. Jahresabschluss	13
4. Rechenschaftsbericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Überblick	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
3. Gesamtaussage	15
4. Erlass der Haushaltssatzung 2022	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage	16
2. Ertragslage	17
3. Finanzlage	19
F. Schlussbemerkung	21

Anlagen

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31.12.2022
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 4 Teilergebnis- und -finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 5 Anhang zum 31.12.2022
- Anlage 6 Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2022

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

1 Die Kämmerin der

Stadt Oederan

hat uns mit Schreiben vom 31.3.2023 aufgrund eines Beschlusses des Stadtrats vom 30.3.2023 den Auftrag zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes zum 31.12.2022 gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 i.V.m. § 104 SächsGemO i.V.m. § 106 SächsGemO erteilt.

- 2 Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach den IDW Prüfungsstandards PS 450 n.F. (10.2021): Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten sowie IDW 730 PS: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft erstellt.
- 3 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage der Stadt/Stellungnahme zur Lagebeurteilung

5 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Stadt Oederan durch den gesetzlichen Vertreter, wie diese im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zum 31.12.2022 zum Ausdruck kommt. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Oederan ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den gesetzlichen Vertreter werden nachfolgend wiedergegeben:

6 Am 16.12.2021 beschloss mit Beschluss-Nr. 044/12/21 der Stadtrat die Haushaltssatzung 2022. Mit Bescheid vom 11.1.2022 des Landratsamtes Mittelsachsen wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Oederan rechtsaufsichtlich bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 der laufenden Verwaltungstätigkeit dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte im Haushaltsjahr 2022 erheblich verbessert werden.

Das Haushaltsjahr 2022 war teilweise noch geprägt von den Maßnahmen und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Damit die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung in dieser außerordentlichen Situation gewährleistet werden konnte, wurden pandemiebedingte Erleichterungen zum kommunalen Haushaltsrecht getroffen.

Weiterhin war das Haushaltsjahr 2022 durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie den Auswirkungen der Energiekrise geprägt. Hierzu gab es ebenfalls Erleichterungen zum kommunalen Haushaltsrecht.

Mögliche Risiken bestanden nach dem Stichtag 31.12.2022 insbesondere aufgrund der weltpolitischen Lage, u.a. wegen der Ukraine-Krise und der in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sowie der erhöhten Industrieproduktion nach der Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Energiepreise, die Baupreise sowie die Marktpreise für Roh- und Baustoffe im Jahr 2022 immens gestiegen. Die Einnahmen können nicht mit der außerordentlichen Dynamik bei den Ausgaben mithalten. Die Energiepreissteigerungen, weitere wachsende Sozialausgaben, die hohen Tarifabschlüsse sowie die allgemeinen Preissteigerungen infolge der hohen Inflation pulverisieren jegliche Steigerung bei den Einnahmen. Diese steigenden Preise führten zu Mehraufwendungen und -auszahlungen, deren Höhe und Umfang nicht abschätzbar sind.

Auch in den kommenden Jahren werden sich die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen nicht verbessern. Besonders im Haushalt der Stadt macht es sich bemerkbar, dass sich die Steuereinnahmen aufgrund der schwachen konjunkturellen Lage nicht mehr so gut entwickeln wie in früheren Jahren.

- 7 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** vermitteln der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Oederan.

Damit ist die Darstellung der Lage der Stadt Oederan im Jahresabschluss durch den gesetzlichen Vertreter aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend.

II. Sonstige Unregelmäßigkeiten

- 8 Berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften haben wir im Berichtsjahr wie folgt festgestellt:
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde entgegen § 88c Abs. 1 SächsGemO nicht innerhalb der ersten sechs Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres aufgestellt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 9 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1-5 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Oederan zum 31.12.2022 und dem als Anlage 6 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Oederan

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oederan, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2022, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Oederan zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2022 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtss, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtss in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtss

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getrof-

fenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da Verstöße dolose Handlungen, kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit d.h. der Erfüllung ihrer Aufgaben aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 5. Juni 2024

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Will)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 10 Gegenstand der örtlichen Prüfung ist der Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung – und der Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sind daraufhin zu prüfen, ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt Oederan. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.
- 11 Gegenstand der Prüfung waren auftragsgemäß nach § 106 Abs. 1 SächsGemO weiterhin
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
 - die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse,
 - die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie
 - eine unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse im Sinne von § 15 SächsKomPrüfVO.
- 12 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 13 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 5.9.2023 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021, der vom Stadtrat mit Beschlussnummer 039/09/23 am 28.9.2023 festgestellt wurde.
- 14 Die örtlichen Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 18.4.2024 bis 5.6.2024 vorgenommen. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Büroräumen.

Die unvermutete Kassenprüfung haben wir am 3.5.2024 durchgeführt.

- 15 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.
- 16 Der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 liegt der IDW Prüfungsstandard PS 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ zugrunde.
- 17 Die Prüfung haben wir nach den §§ 317 ff. HGB, den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.
- 18 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird.
- 19 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes entsprechend den Prüfungsstandards des IDW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds der Stadt Oederan, ihrer wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) der Stadt Oederan.

Aufgrund der Größe der Gemeinde und des Geschäftsumfangs haben wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems auf Aussageebene verzichtet. Zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen haben wir überwiegend aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. In unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – zusätzlich zu analytischen Prüfungshandlungen – Einzelfallprüfungen auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir nur insoweit vorgenommen, als dies zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.

- 20 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten internen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Rechenschaftsbericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

- 21 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.

Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ertrags- und Einnahmerealisation im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben,
- Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rechenschaftsbericht zu tätigen Angaben sowie
- zutreffender Ausweis des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sowie Abstimmung der Veränderungsbuchungen der Kapitalposition.

Unsere Schwerpunktprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

- 22 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden von uns nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen, hier insbesondere durch Nachvollzug der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten im Folgejahr, in Stichproben von der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.
- 23 Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir im berufsüblichen Rahmen Tätigkeiten Dritter verwendet. Dies betrifft im vorliegenden Fall die erteilte Softwarebescheinigung zu dem von der Stadtverwaltung eingesetzten EDV-Programm.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 24 Für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte bedient sich die Stadt Oederan des kommunalen Datenverarbeitungssystems proDoppik.
- 25 Die Ordnungsmäßigkeit der Programmsysteme und der maschinellen Abwicklung des Verfahrens ist für das kommunale Datenverarbeitungssystem in der Programmversion 5 durch eine Zulassungsurkunde der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung bestätigt.
- 26 Der Buchungsstoff ist nach dem kommunalen Kontenrahmen geordnet. Den Buchungen lagen ordnungsgemäße Belegnachweise zugrunde.
- 27 Das Belegprinzip ist gewahrt. Aus den Buchungsbelegen ist der zugrunde liegende Geschäftsvorfall erkennbar. Die Belege sind durch die zuständigen Personen angewiesen und kontiert. Sie werden in zeitlicher Reihenfolge geordnet, aufbewahrt bzw. archiviert.
- 28 Die organisatorischen Vorkehrungen sind geeignet, die ordnungsmäßige Führung der Buchhaltung sicherzustellen. Die Sachbearbeitung erfolgt zuverlässig.
- 29 Insgesamt ergaben unsere Prüfungshandlungen die formelle und materielle Richtigkeit der Buchführung; Aufbau und Handhabung entsprechen gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundlagen ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Kassenbestandsaufnahme

- 30 Der Kassen-Soll-Bestand laut Kassenbuch stimmte mit dem Kassen-Ist-Bestand überein.
- 31 Die Sicherheit der Kasse vor unberechtigtem Zugriff ist durch die Verwahrung in einem Safe in einem abgetrennten Kassenbereich sowie durch eine Glaswand gewährleistet.

3. Jahresabschluss

- 32 Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt.
- 33 Bei der Aufstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragsrechnung wurden die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der SächsGemO und SächsKom-HVO eingehalten.

- 34 Die Vermögensrechnung enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden sowie das Basiskapital, die Sonderposten, Rücklagen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Vorgeschriebene Bestandsnachweise (§ 34 SächsKomHVO) liegen vor.

Die Vermögens- und Schuldposten sind zutreffend bewertet.

- 35 Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurde in Staffelform in der Form des vorgegebenen Musters nach § 128 Nr. 5 SächsGemO in der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 19 i.V.m. § 48 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO bzw. nach § 49 Abs. 2 SächsKomHVO aufgestellt.

- 36 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

4. Rechenschaftsbericht

- 37 Unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oederan.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Überblick

- 38 Die Vermögensrechnung schließt in der vorgelegten Fassung mit folgender

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Bilanzsumme	<u>109.992.512,51</u>	<u>103.422.488,15</u>

- 39 Die Ergebnisrechnung weist als Ergebnis aus:

	2022	2021
	€	€
Gesamtergebnis	<u>-228.663,52</u>	<u>862.683,46</u>

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 40 Auf den Jahresabschluss der Stadt Oederan wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der SächsGemO sowie der SächsKomHVO angewendet. Ergänzend wurden die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zugrunde gelegt.

3. Gesamtaussage

- 41 Der Jahresabschluss vermittelt nach den Ergebnissen unserer Prüfung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oederan.

4. Erlass der Haushaltssatzung 2022

- 42 Der Stadtrat der Stadt Oederan hat mit Beschluss 044/12/21 vom 16.12.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen übergeben. Das Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

- 43 Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr zeigt folgendes Bild:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Anlagevermögen (langfristig)	102.568,7	93,3	95.803,0	92,6	6.765,7	7,1
Umlaufvermögen (kurzfristig)	7.407,2	6,7	7.619,5	7,4	-212,3	-2,8
Rechnungsabgrenzungsposten	16,6	0,0	0,0	0,0	16,6	100,0
Gesamtvermögen	109.992,5	100,0	103.422,5	100,0	6.570,0	6,4

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Kapitalposition	50.784,9	46,2	51.013,5	49,4	-228,6	-0,4
Sonderposten	28.387,7	25,8	26.104,4	25,2	2.283,3	8,7
Darlehensverbindlichkeiten	3.000,0	2,7	3.000,0	2,9	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	27.819,9	25,3	23.304,6	22,5	4.515,3	19,4
Gesamtkapital	109.992,5	100,0	103.422,5	100,0	6.570,0	6,4

- 44 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.570,0 erhöht.

Vermögensstruktur

- 45 Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr hauptsächlich aufgrund umfangreicher Kostenzugänge infolge von Baumaßnahmen im Sachanlagevermögen erhöht. Die im Berichtsjahr erfolgten Abgänge sowie planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden dadurch nicht sichtbar. Die Zuwendungen und Umlagen, die die Stadt Oederan im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben geleistet hat, haben sich im Berichtsjahr aufgrund der erfolgten planmäßigen Abschreibungen vermindert.

Das Finanzanlagevermögen hat sich um T€ 57,0 erhöht. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode.

Das kurzfristige Vermögen hat sich insbesondere bei den privatrechtlichen Forderungen vermindert; dem stehen Erhöhungen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie bei den liquiden Mitteln gegenüber.

Kapitalstruktur

- 46 Kapitalseitig ist der Anstieg der Bilanzsumme im Wesentlichen auf eine Passivierung von Verpflichtungen zur Anschaffung und Herstellung bezuschusster Vermögensgegenstände und aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zurückzuführen.

Die Kapitalposition hat sich um T€ 228,6 vermindert. Die Verminderung resultiert aus dem erzielten Gesamtergebnis des Haushaltsjahres.

Die Darlehensverbindlichkeiten betragen unverändert T€ 3.000,0.

Der Sonderposten hat sich aufgrund der Passivierung von Beiträgen, Zuweisungen und unentgeltlichen Vermögensübertragungen erhöht. Verminderungen aufgrund von planmäßigen Auflösungen werden dadurch nicht sichtbar.

2. Ertragslage

- 47 Die Ergebnisrechnung weist als Ergebnis aus:

	2022	2021
	€	€
Ordentliches Ergebnis	-386.153,86	781.039,49
Sonderergebnis	<u>157.490,34</u>	<u>81.643,97</u>
Gesamtergebnis	<u>-228.663,52</u>	<u>862.683,46</u>

- 48 Das ordentliche Ergebnis wird im Wesentlichen durch die ordentlichen Ertragsposten Steuern und ähnliche Abgaben (T€ 7.377,3) und Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten (T€ 6.664,9) beeinflusst; dem stehen insbesondere Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (T€ 4.074,7), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 2.617,2), Personalaufwendungen (T€ 6.369,1) sowie Abschreibungen (T€ 3.071,4) gegenüber.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 386,1 wird mit dem maximalen Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.381,2 mit dem Basiskapital verrechnet und in Höhe von T€ 995,1 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von T€ 157,5 abzüglich T€ 107,0 aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Nachfolgend wird das Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich aus dem Planansatz gemäß Haushaltssatzung zuzüglich der jeweiligen Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 sowie den jeweiligen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich
	T€	T€	T€
ordentliche Erträge	15.357,4	16.695,3	1.337,9
ordentliche Aufwendungen	<u>16.861,2</u>	<u>17.081,4</u>	<u>220,2</u>
ordentliches Ergebnis	-1.503,8	-386,2	1.117,6
außerordentliche Erträge	30,0	256,7	226,7
außerordentliche Aufwendungen	<u>0,0</u>	<u>99,2</u>	<u>99,2</u>
Sonderergebnis	<u>30,0</u>	<u>157,5</u>	<u>127,5</u>
Gesamtergebnis	<u><u>-1.473,8</u></u>	<u><u>-228,7</u></u>	<u><u>1.245,1</u></u>

- 49 Das ordentliche Ergebnis von T€ -386,2 liegt T€ 1.117,6 über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres von T€ -1.503,8. Ursächlich hierfür sind insbesondere um T€ 597,5 über dem fortgeschriebenen Planansatz realisierte Steuern und ähnliche Abgaben, um T€ 301,8 über dem Planansatz realisierte Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten, um T€ 183,5 über dem Planansatz realisierte Kostenerstattungen und Kostenumlagen und T€ 171,9 über dem Planansatz realisierte sonstige ordentliche Erträge. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen mit T€ 461,7 aus überplanmäßig realisierter Gewerbesteuer, mit T€ 207,2 aus überplanmäßig realisiertem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie mit T€ 472,2 aus überplanmäßig aufgelösten Sonderposten.
- 50 Den ordentlichen Erträgen stehen um T€ 220,2 über dem Planansatz realisierte ordentliche Aufwendungen gegenüber.
- 51 Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen. Dem stehen außerordentliche Aufwendungen gegenüber, welche insbesondere aus dem Abgang von Restbuchwerten aus den Grundstücksverkäufen resultieren.

3. Finanzlage

52 Die Finanzrechnung weist folgende Daten aus:

	2022	2021
	<u>€</u>	<u>€</u>
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	529.733,50	1.852.753,83
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.388.610,44	-845.579,41
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.000.000,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	913.103,90	-685.061,84
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	54.226,96	2.322.112,58
Finanzmittelbestand zum 1.1.	3.658.262,55	1.336.149,97
Finanzmittelbestand zum 31.12.	3.712.489,51	3.658.262,55

53 Das Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres hat sich zu den Planansätzen wie folgt entwickelt:

	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HH	Vergleich
	T€	T€	T€
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-287,6	529,7	817,3
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-5.245,4	-1.388,6	3.856,8
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.533,0	-858,9	4.674,1
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	913,1	913,1
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-5.533,0	54,2	5.587,2

54 Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fallen um T€ 577,9 höher aus als im fortgeschriebenen Planansatz; dem stehen T€ 239,4 geringere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber.

55 Den um T€ 3.919,9 geringeren Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit stehen T€ 7.776,7 geringere Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gegenüber.

Anlagen

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31.12.2022
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 4 Teilergebnis- und -finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 5 Anhang zum 31.12.2022
- Anlage 6 Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2022

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Aktivseite	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR
1. Anlagevermögen	102.568.728,18	95.802.992,06
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	79.762,84	89.469,99
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.920.266,75	2.254.329,50
c) Sachanlagevermögen	72.357.080,15	65.304.559,70
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.107.069,36	2.154.292,06
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	22.423.177,85	18.983.831,82
cc) Infrastrukturvermögen	19.042.965,08	19.178.386,47
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.079,31	18.079,31
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.057.687,78	1.939.714,76
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung	552.637,55	576.480,96
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.155.462,22	22.453.773,32
d) Finanzanlagevermögen	28.211.618,44	28.154.632,87
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	16.071.296,12	16.071.296,12
bb) Beteiligungen	12.121.633,22	12.064.647,65
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	18.689,10	18.689,10
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	7.407.166,29	7.619.496,09
a) Vorräte	25.276,27	16.121,73
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.122.770,34	1.935.887,91
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	546.630,17	2.009.223,90
d) Liquide Mittel	3.712.489,51	3.658.262,55
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.618,04	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>SUMME AKTIVA</u>	<u>109.992.512,51</u>	<u>103.422.488,15</u>

Passivseite	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR
1. Kapitalposition	50.784.863,94	51.013.527,46
a) Basiskapital	42.840.785,26	44.114.979,09
<i>darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf</i>	16.624.254,59	16.624.254,59
b) Rücklagen	7.944.078,68	6.898.548,37
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.473.403,34	2.478.347,92
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	6.155.255,11	4.774.045,83
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.470.675,34	4.420.200,45
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</i>	876.723,40	983.738,85
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	28.387.713,67	26.104.384,30
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	28.257.088,73	25.964.903,24
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	112.265,80	119.626,22
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	18.359,14	19.854,84
3. Rückstellungen	96.097,65	491.426,17
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	7.450,00	408.561,96
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	34.000,00	26.300,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	54.647,65	56.564,21
4. Verbindlichkeiten	30.721.619,66	25.811.600,55
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.000.000,00	3.000.000,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.965.342,77	5.384.415,47
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57.057,48	15.556,63
f) Sonstige Verbindlichkeiten	25.699.219,41	17.411.628,45
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.217,59	1.549,67
<u>SUMME PASSIVA</u>	<u>109.992.512,51</u>	<u>103.422.488,15</u>

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4./Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben <i>darunter: Grundsteuer A und B</i> <i>Gewerbesteuer</i> <i>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</i> <i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	7.268.707,35 947.024,50 3.069.493,59 2.497.756,70 736.627,35	6.779.800 940.000 2.750.000 2.350.000 720.000	6.779.800,00 940.000,00 2.750.000,00 2.350.000,00 720.000,00	7.377.253,69 937.903,59 3.211.749,10 2.557.248,88 650.226,29	597.453,69 -2.096,41 461.749,10 207.248,88 -69.773,71
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten <i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i> <i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i> <i>allgemeine Umlagen</i> <i>aufgelöste Sonderposten</i>	6.961.924,82 1.773.684,00 9.530,60 0,00 1.909.747,94	6.363.110 2.137.500 5.300 0 1.475.250	6.363.110,00 2.137.500,00 5.300,00 0,00 1.475.250,00	6.664.887,66 2.179.366,00 8.447,90 0,00 1.947.498,39	301.777,66 41.866,00 3.147,90 0,00 472.248,39
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	685.048,00	796.930	796.930,00	793.155,89	-3.774,11
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	664.654,30	618.240	618.240,00	710.579,36	92.339,36
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.258,65	107.770	107.770,00	291.277,00	183.507,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	412.130,71	415.000	415.000,00	409.111,56	-5.888,44
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.632,00	0	0,00	612,00	612,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.498.035,52	276.500	276.500,00	448.403,51	171.903,51
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	17.594.391,35	15.357.350	15.357.350,00	16.695.280,67	1.337.930,67
11	Personalaufwendungen <i>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit</i>	6.090.961,48 0,00	6.426.350 0	6.426.350,00 0,00	6.369.113,07 0,00	-57.236,93 0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.087.739,02	2.816.200	2.846.200,00	2.617.157,74	-229.042,26
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.085.549,72	2.719.250	2.719.250,00	3.071.370,13	352.120,13
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.741,63	16.000	16.000,00	22.950,00	6.950,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen <i>darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	3.628.611,75 300.587,21	3.936.230 240.430	3.936.230,00 240.430,00	4.074.663,76 334.062,75	138.433,76 93.632,75
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	895.748,26	917.150	917.150,00	926.179,83	9.029,83
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	16.813.351,86	16.831.180	16.861.180,00	17.081.434,53	220.254,53
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	781.039,49	-1.473.830	-1.503.830,00	-386.153,86	1.117.676,14
20	außerordentliche Erträge	242.204,38	0	30.000,00	256.713,48	226.713,48
21	außerordentliche Aufwendungen	160.560,41	0	0,00	99.223,14	99.223,14
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	81.643,97	0	30.000,00	157.490,34	127.490,34
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	862.683,46	-1.473.830	-1.473.830,00	-228.663,52	1.245.166,48
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	1.410.100	1.410.100,00	1.381.209,28	-28.890,72
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	-107.015,45	-107.015,45
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	862.683,46	-63.730	-63.730,00	1.045.530,31	1.109.260,31

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird
	995.055,42
	<i>darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>
	1.381.209,28
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird
	157.490,34
	<i>darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>
	-107.015,45
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird
	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird
	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist
	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist
	0,00

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
		2021	2022	Ansatz	2022	fortgeschriebener
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben <i>darunter: Grundsteuer A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	7.018.920,55 950.392,24 2.825.742,68 2.487.137,91 737.511,45	6.779.800 940.000 2.750.000 2.350.000 720.000	6.779.800,00 940.000,00 2.750.000,00 2.350.000,00 720.000,00	7.491.599,96 935.939,54 3.417.751,48 2.437.926,29 679.981,82	711.799,96 -4.060,46 667.751,48 87.926,29 -40.018,18
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit <i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen</i>	5.737.696,87 1.773.684,00 81.872,94 0,00	4.887.860 2.137.500 5.300 0	4.887.860,00 2.137.500,00 5.300,00 0,00	4.664.750,33 2.179.366,00 8.447,90 0,00	-223.109,67 41.866,00 3.147,90 0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	590.637,62	796.930	796.930,00	799.846,49	2.916,49
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	685.635,62	618.240	618.240,00	690.545,56	72.305,56
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.136,99	107.770	107.770,00	128.704,40	20.934,40
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	412.130,71	415.000	415.000,00	409.111,56	-5.888,44
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.005,02	276.500	276.500,00	275.404,34	-1.095,66
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	14.895.163,38	13.882.100	13.882.100,00	14.459.962,64	577.862,64
10	Personalauszahlungen	6.081.991,68	6.426.350	6.426.350,00	6.368.495,41	-57.854,59
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.657.341,41	2.816.200	3.114.361,75	2.854.478,03	-259.883,72
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.741,63	16.000	16.000,00	16.175,00	175,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.356.281,20	3.695.800	3.695.800,00	3.741.148,04	45.348,04
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	922.053,63	917.150	917.150,00	949.932,66	32.782,66
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	13.042.409,55	13.871.500	14.169.661,75	13.930.229,14	-239.432,61
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	1.852.753,83	10.600	-287.561,75	529.733,50	817.295,25
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.302.901,17	7.852.600	15.539.050,74	11.550.133,60	-3.988.917,14
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	8.116,78	0	0,00	2.264,85	2.264,85
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	56.090,06	0	100.900,00	166.850,05	65.950,05
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	38.783,98	0	0,00	840,00	840,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	13.405.891,99	7.852.600	15.639.950,74	11.720.088,50	-3.919.862,24
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.139,65	22.000	22.000,00	26.666,26	4.666,26
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	28.985,40	26.500	33.576,00	15.662,44	-17.913,56
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.712.099,80	10.980.540	20.124.540,14	12.754.878,24	-7.369.661,90
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	377.989,90	472.700	705.252,69	311.492,00	-393.760,69
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	129.256,65	0	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	14.251.471,40	11.501.740	20.885.368,83	13.108.698,94	-7.776.669,89
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-845.579,41	-3.649.140	-5.245.418,09	-1.388.610,44	3.856.807,65
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	1.007.174,42	-3.638.540	-5.532.979,84	-858.876,94	4.674.102,90
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.000.000,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen <i>darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung</i>	0,00 0,00 0,00	0 0 0	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)	2.000.000,00	0	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	3.007.174,42	-3.638.540	-5.532.979,84	-858.876,94	4.674.102,90
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	10.610,00	0	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
	2021	2022	Ansatz	2022	fortgeschriebener
	Euro				
	1	2	3	4	5
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	7.154.739,43			41.539.275,73	
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	7.850.411,27			40.626.171,83	
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-685.061,84			913.103,90	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	2.322.112,58			54.226,96	
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		7.686.451			
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		9.580.891			
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)		-5.532.980			
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)	2.322.112,58	-5.532.980	-5.532.979,84	54.226,96	
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.336.149,97	3.658.263	3.658.262,55	3.658.262,55	0,00
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55 Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	3.658.262,55	-1.874.717	-1.874.717,29	3.712.489,51	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-685.061,84			913.103,90	
nachrichtlich:					
Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14.251.471,40	11.501.740	20.885.368,83	13.108.698,94	-7.776.669,89
Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	1.709.562,73	-1.402.940	-1.402.940,00	2.323.879,07	3.726.819,07

Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung
12 Ordnung und Sicherheit
31 Soziale Hilfen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	365.745,18	269.480	269.480,00	360.061,92	90.582
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	247.589,92	206.460	206.460,00	287.634,70	81.175
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.578,55	109.650	109.650,00	127.933,54	18.284
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	562.495,81	488.910	488.910,00	513.037,90	24.128
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.642,91	7.740	7.740,00	13.957,81	6.218
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.632,00	0	0,00	612,00	612
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.166.241,44	13.500	13.500,00	141.563,40	128.063
2 =	anteilige ordentliche Erträge	2.231.335,89	889.280	889.280,00	1.157.166,57	267.887
3	anteilige Personalaufwendungen	1.841.459,95	1.884.050	1.884.050,00	1.871.658,80	-12.391
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	797.132,23	890.760	890.760,00	920.379,23	29.619
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	453.902,58	379.010	379.010,00	535.067,65	156.058
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	24.122,32	31.000	31.000,00	29.307,41	-1.693
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	349.974,28	364.960	364.960,00	385.141,65	20.182
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	3.466.591,36	3.549.780	3.549.780,00	3.741.554,74	191.775
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.235.255,47	-2.660.500	-2.660.500,00	-2.584.388,17	76.112
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	761.165,01	666.000	666.000,00	787.516,50	121.517
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	26.229,00	31.000	31.000,00	31.594,50	595
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	734.936,01	635.000	635.000,00	755.922,00	120.922
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-500.319,46	-2.025.500	-2.025.500,00	-1.828.466,17	197.034

Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	157.875,54	63.020	63.020,00	88.065,54	25.046
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	124.532,13	109.650	109.650,00	134.606,31	24.956
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	566.190,89	488.910	488.910,00	517.858,71	28.949
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.642,91	7.740	7.740,00	13.957,81	6.218
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.949,04	13.500	13.500,00	16.902,85	3.403
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	873.190,51	682.820	682.820,00	771.391,22	88.571
3	anteilige Personalauszahlungen	1.844.149,42	1.884.050	1.884.050,00	1.867.710,60	-16.339
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	756.975,01	890.760	927.856,59	959.447,46	31.591
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.008,99	31.000	31.000,00	52.469,84	21.470
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.602,54	364.960	364.960,00	367.365,67	2.406
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.976.735,96	3.170.770	3.207.866,59	3.246.993,57	39.127
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.103.545,45	-2.487.950	-2.525.046,59	-2.475.602,35	49.444
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	160.075,89	155.670	155.670,00	33.950,14	-121.720
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	51.184,25	0	100.900,00	159.168,59	58.269
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	38.783,98	0	0,00	840,00	840
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	250.044,12	155.670	256.570,00	193.958,73	-62.611
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.139,65	22.000	22.000,00	24.360,16	2.360
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	13.127,70	10.000	10.000,00	903,88	-9.096

Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022		2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	253.074,05	347.400	522.900,00	210.477,84	-312.422
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	269.341,40	379.400	554.900,00	235.741,88	-319.158
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-19.297,28	-223.730	-298.330,00	-41.783,15	256.547
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-2.122.842,73	-2.711.680	-2.823.376,59	-2.517.385,50	305.991
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
11153020001 Fahrzeugbeschaffung					
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	38.675,00	40.000	40.000,00	0,00	-40.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	38.675,00	40.000	40.000,00	0,00	-40.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-38.675,00	-40.000	-40.000,00	0,00	40.000
12610013002 Beschaffung aktivierungspflichtiger Vermögensgegenstände					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	155.670	155.670,00	0,00	-155.670
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	155.670	155.670,00	0,00	-155.670
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.386,98	182.900	182.900,00	4.606,49	-178.294
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.386,98	182.900	182.900,00	4.606,49	-178.294
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-4.386,98	-27.230	-27.230,00	-4.606,49	22.624
12610017004 Gerätewagen Logistik					
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.404,20	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.404,20	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-1.404,20	0	0,00	0,00	0
12610020001 Löschfahrzeug LF 10					
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	206.377,63	0	150.500,00	145.631,43	-4.869
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	206.377,63	0	150.500,00	145.631,43	-4.869
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-206.377,63	0	-150.500,00	-145.631,43	4.869

Teilhaushalt 2 Bildung und Jugendarbeit

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 21 Schulträgeraufgaben
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	Ansatz 2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.898.397,98	1.829.930	1.829.930,00	1.903.816,86	73.887
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	269.639,16	165.330	165.330,00	242.986,06	77.656
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	494.112,55	568.180	568.180,00	518.857,71	-49.322
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.021,05	12.200	12.200,00	18.801,62	6.602
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.152,94	98.830	98.830,00	275.597,16	176.767
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	688,30	0	0,00	3.488,82	3.489
2 =	anteilige ordentliche Erträge	2.492.372,82	2.509.140	2.509.140,00	2.720.562,17	211.422
3	anteilige Personalaufwendungen	3.129.430,15	3.368.450	3.368.450,00	3.356.962,96	-11.487
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	413.205,39	386.050	416.050,00	445.389,19	29.339
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	470.851,14	320.750	320.750,00	424.668,29	103.918
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	570.219,23	621.000	621.000,00	580.026,62	-40.973
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	321.172,81	286.460	286.460,00	355.199,08	68.739
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	4.904.878,72	4.982.710	5.012.710,00	5.162.246,14	149.536
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.412.505,90	-2.473.570	-2.503.570,00	-2.441.683,97	61.886
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	129.485,17	120.000	120.000,00	139.756,77	19.757
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	171.779,92	179.000	179.000,00	169.360,02	-9.640
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	-42.294,75	-59.000	-59.000,00	-29.603,25	29.397
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.454.800,65	-2.532.570	-2.562.570,00	-2.471.287,22	91.283

Teilhaushalt 2 Bildung und Jugendarbeit

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.655.857,91	1.664.600	1.664.600,00	1.631.227,06	-33.373
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	404.341,24	568.180	568.180,00	518.928,81	-49.251
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.001,65	12.200	12.200,00	18.765,93	6.566
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.162,61	98.830	98.830,00	112.064,85	13.235
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.171.363,41	2.343.810	2.343.810,00	2.280.986,65	-62.823
3	anteilige Personalauszahlungen	3.122.292,64	3.368.450	3.368.450,00	3.356.966,54	-11.483
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	362.536,94	386.050	458.421,00	478.839,21	20.418
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614.070,83	621.000	621.000,00	547.103,35	-73.897
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.321,36	286.460	286.460,00	384.270,94	97.811
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.385.221,77	4.661.960	4.734.331,00	4.767.180,04	32.849
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.213.858,36	-2.318.150	-2.390.521,00	-2.486.193,39	-95.672
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	34.733,26	37.150	37.150,00	14.470,20	-22.680
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	34.733,26	37.150	37.150,00	14.470,20	-22.680
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.356,16	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 2 Bildung und Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022		2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	72.450,90	41.500	47.218,69	37.256,25	-9.962
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	73.807,06	41.500	47.218,69	37.256,25	-9.962
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-39.073,80	-4.350	-10.068,69	-22.786,05	-12.717
8	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-2.252.932,16	-2.322.500	-2.400.589,69	-2.508.979,44	-108.390
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:
 25 Kultur und Wissenschaft
 27 Kultur und Wissenschaft
 28 Kultur und Wissenschaft
 42 Sportförderung
 57 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	768.698,51	702.970	702.970,00	655.211,07	-47.759
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	339.798,56	336.050	336.050,00	341.611,98	5.562
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.845,80	115.300	115.300,00	142.233,94	26.934
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	75.139,35	92.130	92.130,00	114.159,96	22.030
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	907,00	700	700,00	1.179,11	479
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	6.770,01	0	0,00	31.076,32	31.076
2 =	anteilige ordentliche Erträge	914.360,67	911.100	911.100,00	943.860,40	32.760
3	anteilige Personalaufwendungen	763.561,53	793.900	793.900,00	760.192,15	-33.708
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	909.082,75	726.260	726.260,00	546.106,43	-180.154
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	548.739,92	509.270	509.270,00	525.531,67	16.262
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	86.786,96	134.940	134.940,00	147.570,80	12.631
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	49.374,46	45.530	45.530,00	40.063,65	-5.466
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	2.357.545,62	2.209.900	2.209.900,00	2.019.464,70	-190.435
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.443.184,95	-1.298.800	-1.298.800,00	-1.075.604,30	223.196
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	3.121,25	66.800	66.800,00	4.358,75	-62.441
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	57.145,00	150.800	150.800,00	121.105,50	-29.695
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	-54.023,75	-84.000	-84.000,00	-116.746,75	-32.747
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.497.208,70	-1.382.800	-1.382.800,00	-1.192.351,05	190.449

Teilhaushalt 3 Kultur, Sport, Wirtschaft

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	328.869,64	366.920	366.920,00	273.115,39	-93.805
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	58.385,15	115.300	115.300,00	142.114,67	26.815
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	79.988,78	92.130	92.130,00	93.345,41	1.215
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	793,47	700	700,00	1.121,02	421
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	468.037,04	575.050	575.050,00	509.696,49	-65.354
3	anteilige Personalauszahlungen	759.369,89	793.900	793.900,00	762.310,01	-31.590
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	539.803,13	726.260	786.288,16	704.714,49	-81.574
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.661,41	132.600	132.600,00	139.392,64	6.793
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.144,17	45.530	45.530,00	36.969,45	-8.561
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.433.978,60	1.698.290	1.758.318,16	1.643.386,59	-114.932
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-965.941,56	-1.123.240	-1.183.268,16	-1.133.690,10	49.578
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	186.971,81	32.350	32.350,00	0,00	-32.350
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	57,50	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	187.029,31	32.350	32.350,00	0,00	-32.350
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	2.306,10	2.306
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	431,60	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 3 Kultur, Sport, Wirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022		2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	258.826,18	0	142.841,84	22.699,00	-120.143
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	50.434,95	83.800	130.300,00	58.425,91	-71.874
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	309.692,73	83.800	273.141,84	83.431,01	-189.711
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-122.663,42	-51.450	-240.791,84	-83.431,01	157.361
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.088.604,98	-1.174.690	-1.424.060,00	-1.217.121,11	206.939
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2021	2022	2022	2022	
	EUR				
	1	2	3	4	5
42431020001 Erneuerung Solaranlage und Neubau Zaun					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	144.000,00	0	0,00	0,00	0
Einzahlung für Investitionstätigkeit	144.000,00	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	258.826,18	0	142.841,84	22.699,00	-120.143
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	258.826,18	0	142.841,84	22.699,00	-120.143
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-114.826,18	0	-142.841,84	-22.699,00	120.143

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 51 Räumliche Planung und Entwicklung
53 Ver- und Entsorgung
54 Verkehrsflächen und -anlagen
55 Naturschutz und Landschaftspflege
56 Umweltschutz

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.989.371,76	1.351.930	1.351.930,00	1.399.858,18	47.928
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	896.223,51	767.410	767.410,00	917.139,92	149.730
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.511,10	3.800	3.800,00	4.130,70	331
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.998,09	25.000	25.000,00	64.579,88	39.580
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.555,80	500	500,00	542,92	43
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	412.130,71	415.000	415.000,00	409.111,56	-5.888
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	311.260,25	253.000	253.000,00	265.896,38	12.896
2 =	anteilige ordentliche Erträge	2.734.827,71	2.049.230	2.049.230,00	2.144.119,62	94.890
3	anteilige Personalaufwendungen	356.509,85	379.950	379.950,00	380.299,16	349
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	968.318,65	813.130	813.130,00	705.282,89	-107.847
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.608.487,01	1.510.220	1.510.220,00	1.582.748,76	72.529
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.869,13	1.000	1.000,00	22.315,00	21.315
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	359.783,92	299.290	299.290,00	395.170,69	95.881
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	175.226,71	220.200	220.200,00	145.775,45	-74.425
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	3.479.195,27	3.223.790	3.223.790,00	3.231.591,95	7.802
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-744.367,56	-1.174.560	-1.174.560,00	-1.087.472,33	87.088
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	60.000	60.000,00	0,00	-60.000
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	638.617,51	552.000	552.000,00	609.572,00	57.572
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	-638.617,51	-492.000	-492.000,00	-609.572,00	-117.572
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.382.985,07	-1.666.560	-1.666.560,00	-1.697.044,33	-30.484

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	902.517,17	584.520	584.520,00	423.519,57	-161.000
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.379,10	3.800	3.800,00	4.196,70	397
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.454,30	25.000	25.000,00	60.575,51	35.576
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	538,00	500	500,00	1.560,72	1.061
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	412.130,71	415.000	415.000,00	409.111,56	-5.888
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.997,04	253.000	253.000,00	249.486,24	-3.514
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.660.016,32	1.281.820	1.281.820,00	1.148.450,30	-133.370
3	anteilige Personalauszahlungen	356.179,73	379.950	379.950,00	381.078,42	1.128
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	998.026,33	813.130	941.796,00	711.476,87	-230.319
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.869,13	1.000	1.000,00	15.540,00	14.540
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.535,26	61.200	61.200,00	63.446,50	2.247
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.976,19	220.200	220.200,00	130.791,06	-89.409
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.610.586,64	1.475.480	1.604.146,00	1.302.332,85	-301.813
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	49.429,68	-193.660	-322.326,00	-153.882,55	168.443
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.918.191,21	7.627.430	15.313.880,74	11.501.713,26	-3.812.167
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	73.903,00	0	0,00	67.403,00	67.403
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	8.116,78	0	0,00	2.264,85	2.265
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.848,31	0	0,00	180,00	180
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.931.156,30	7.627.430	15.313.880,74	11.504.158,11	-3.809.723
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	14.069,94	16.500	23.576,00	14.758,56	-8.817

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022		2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.453.273,62	10.980.540	19.981.698,30	12.732.179,24	-7.249.519
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.030,00	0	4.834,00	5.332,00	498
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	129.256,65	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.598.630,21	10.997.040	20.010.108,30	12.752.269,80	-7.257.839
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-667.473,91	-3.369.610	-4.696.227,56	-1.248.111,69	3.448.116
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-618.044,23	-3.563.270	-5.018.553,56	-1.401.994,24	3.616.559
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilfinanzrechnung – Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Euro				
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	2.500,00	2.036,44	-464
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	-2.500,00	-2.036,44	464

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
5111015001 Rathaus 5. BA					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.011.729,28	636.400	636.400,00	663.024,28	26.624
Einzahlung für Investitionstätigkeit	1.011.729,28	636.400	636.400,00	663.024,28	26.624
Auszahlungen für Baumaßnahmen	967.333,49	980.000	1.216.000,00	1.638.127,99	422.128
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	967.333,49	980.000	1.216.000,00	1.638.127,99	422.128
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	44.395,79	-343.600	-579.600,00	-975.103,71	-395.504
53600018001 Breitbandausbau					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.257.487,32	5.966.750	13.623.622,74	10.216.253,60	-3.407.369
Einzahlung für Investitionstätigkeit	10.257.487,32	5.966.750	13.623.622,74	10.216.253,60	-3.407.369
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.989.251,70	9.315.000	17.136.258,30	10.043.555,06	-7.092.703
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.989.251,70	9.315.000	17.136.258,30	10.043.555,06	-7.092.703
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-1.731.764,38	-3.348.250	-3.512.635,56	172.698,54	3.685.334
54110013004 Straßenbeleuchtung Investition					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	34.400	63.978,00	0,00	-63.978
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	34.400	63.978,00	0,00	-63.978
Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.888,49	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	45.888,49	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-45.888,49	34.400	63.978,00	0,00	-63.978
54110014002 Oederan Bahnhofstraße 2. BA					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-14.620,25	0	0,00	0,00	0
Einzahlung für Investitionstätigkeit	-14.620,25	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-14.620,25	0	0,00	0,00	0
54110016001 Oederan, Geh- und Radweg Frankenberger Straße					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	23.300	23.300,00	0,00	-23.300
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	23.300	23.300,00	0,00	-23.300

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2021	2022	Ansatz 2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	208.340	264.240,00	170.186,72	-94.053
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	208.340	264.240,00	170.186,72	-94.053
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-185.040	-240.940,00	-170.186,72	70.753
54110016004 Bushaltestellen, Buswarte Häuser investiv					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	601,05	18.000	18.000,00	11.887,10	-6.113
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	601,05	18.000	18.000,00	11.887,10	-6.113
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-601,05	-18.000	-18.000,00	-11.887,10	6.113
54110017001 Gahlenz Siedlungsweg					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	346.322,37	0	0,00	0,00	0
Einzahlung für Investitionstätigkeit	346.322,37	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	230.849,41	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	230.849,41	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	115.472,96	0	0,00	0,00	0
54110017003 Oederan, Ehrenzug 2. BA					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.600,00	465.000	465.000,00	0,00	-465.000
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	40.600,00	0	0,00	0,00	0
Einzahlung für Investitionstätigkeit	40.600,00	465.000	465.000,00	0,00	-465.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.644,02	0	618.000,00	460.041,38	-157.959
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	40.644,02	0	618.000,00	460.041,38	-157.959
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-81.244,02	465.000	-153.000,00	-460.041,38	-307.041
54110017004 Kreisverkehr B 173 Oederan - Beleuchtung					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	12.480	12.480,00	0,00	-12.480
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	12.480	12.480,00	0,00	-12.480
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	19.200	19.200,00	0,00	-19.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	19.200	19.200,00	0,00	-19.200
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-6.720	-6.720,00	0,00	6.720
54110017006 Gehweg Gewerbegebiet					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	2.689,40	2.689
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	2.689,40	2.689
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0	0,00	-2.689,40	-2.689
54110020003 Hausdorfer Weg OT Börnichen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	160.833,76	0	0,00	0,00	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	26.800,00	0	0,00	0,00	0
Einzahlung für Investitionstätigkeit	160.833,76	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	160.849,51	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	160.849,51	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-53.615,75	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2021	2022		2022	
	1	2	3	4	5
EUR					
5411002005 Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.050,16	0	0,00	0,00	0
Einzahlung für Investitionstätigkeit	16.050,16	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	16.050,16	0	0,00	0,00	0
54110021001 Dorfplatz Wingendorf Teil 2					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	266.800	266.800,00	107.231,68	-159.568
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	266.800	266.800,00	107.231,68	-159.568
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	98.000	368.000,00	369.861,24	1.861
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	98.000	368.000,00	369.861,24	1.861
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	168.800	-101.200,00	-262.629,56	-161.430
54110021002 Gehweg B 173 Volkskunstschule-Edeka					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.612,05	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.612,05	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-2.612,05	0	0,00	0,00	0
54110021003 Lessingstraße 1. BA					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	222.300	222.300,00	0,00	-222.300
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	222.300	222.300,00	0,00	-222.300
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	342.000	342.000,00	35.830,35	-306.170
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	342.000	342.000,00	35.830,35	-306.170
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-119.700	-119.700,00	-35.830,35	83.870
54110021004 Straßenbeleuchtung Erlsberg					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.503,00	0	0,00	29.063,66	29.064
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	6.503,00	0	0,00	0,00	0
Einzahlung für Investitionstätigkeit	6.503,00	0	0,00	29.063,66	29.064
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-6.503,00	0	0,00	29.063,66	29.064
55110021001 LEADER-Regionalbudget					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.243,90	0	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.243,90	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-15.243,90	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	7.268.707,35	6.779.800	6.779.800,00	7.377.253,69	597.454
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.938.035,89	2.208.800	2.208.800,00	2.342.635,19	133.835
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	154.821,29	0	0,00	154.821,29	154.821
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	13.075,52	10.000	10.000,00	6.378,59	-3.621
2 =	anteilige ordentliche Erträge	9.219.818,76	8.998.600	8.998.600,00	9.726.267,47	727.667
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.569,07	0	0,00	3.353,76	3.354
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.872,50	15.000	15.000,00	635,00	-14.365
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	2.587.699,32	2.850.000	2.850.000,00	2.922.588,24	72.588
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	2.605.140,89	2.865.000	2.865.000,00	2.926.577,00	61.577
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	6.614.677,87	6.133.600	6.133.600,00	6.799.690,47	666.090
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	6.614.677,87	6.133.600	6.133.600,00	6.799.690,47	666.090

Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	7.018.920,55	6.779.800	6.779.800,00	7.491.599,96	711.800
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.853.214,60	2.208.800	2.208.800,00	2.187.813,90	-20.986
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.896,50	10.000	10.000,00	6.526,20	-3.474
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.883.031,65	8.998.600	8.998.600,00	9.685.940,06	687.340
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.872,50	15.000	15.000,00	635,00	-14.365
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.566.004,71	2.850.000	2.850.000,00	2.938.735,71	88.736
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.579.877,21	2.865.000	2.865.000,00	2.939.370,71	74.371
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	6.303.154,44	6.133.600	6.133.600,00	6.746.569,35	612.969
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022		2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0	0,00	0,00	0
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	6.303.154,44	6.133.600	6.133.600,00	6.746.569,35	612.969
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 6 Besondere Schadensereignisse

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"
 72 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"
 73 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"
 74 Besondere Schadensereignisse Bereich Gesundheit und Sport
 75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"
 76 Besondere Schadensereignisse Bereich Finanzleistungen

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	832.531,34	0	0,00	55.902,51	55.903
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162,44	0	0,00	2.489,05	2.489
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	832.693,78	0	0,00	58.391,56	58.392
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	429,84	430
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.991,45	0	0,00	21.124,93	21.125
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.991,45	0	0,00	21.554,77	21.555
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	776.702,33	0	0,00	36.836,79	36.837
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 6 Besondere Schadensereignisse

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022	Euro		
		1	2	3	4	5
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0	0,00	0,00	0
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	776.702,33	0	0,00	36.836,79	36.837
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Anhang zum Jahresabschluss 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

- die Vermögensrechnung,
- die Ergebnisrechnung und
- die Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit diesen Rechnungen eine Einheit bildet. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind:

- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig sind der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Alle Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, werden entsprechend der Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) im Sonderergebnis erfasst. Die dazu gehörenden Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung jedoch in den „üblichen“ Positionen ausgewiesen. Es kommt deshalb zu Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. In der Vermögensrechnung gibt es dazu keine Abgrenzung.

Das SMI regelte mit den Erlassen vom 30.03.2022 und vom 04.10.2022 verschiedene Erleichterungen für die Kommunen, um die haushaltsseitigen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der steigenden Energiepreise abzufedern. Eine Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen in das Sonderergebnis wurde insbesondere für Sachverhalte mit absehbar einmaligen Charakter erlaubt. Eine derartige Abgrenzung im Sonderergebnis erfolgte für die Stadt Oederan im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine. Erträge und Aufwendungen zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise wurden weiterhin im ordentlichen Ergebnis abgebildet.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte gem. § 87 Absatz 2 SächsGemO wird in der Stadt Oederan das Fachprogramm H&H pro Doppik 5 verwendet. Das eingesetzte Verfahren ist durch die SAKD zertifiziert.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Oederan wurde eine Bewertungsrichtlinie der Stadt Oederan erarbeitet, die neben den genannten Vorgaben des Freistaates Sachsen auch auf den für ausgewählten Komplexe erstellten innerstädtischen Konzepten basiert.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Eventuelle Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle gemäß Anlage zu § 44 Absatz 3 SächsKomHVO. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Zeitspanne wurden die Nutzungsdauern für die Stadt Oederan konkretisiert. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene aber noch genutzte Vermögensgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen fielen durch Abgänge von Vermögen an. Außerplanmäßige Abschreibungen für Abgänge fielen zum Beispiel bei neu errichtetem Infrastrukturvermögen, bei Abgang von aktivierten beweglichen Vermögen, bei Grundstücksverkäufen und bei Bewilligungen von Grundstücksrechten an.

Von den Inventurvereinfachungsverfahren wurde lediglich das Festwertverfahren für den Bücherbestand der Bibliothek genutzt.

Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert, d. h. sie wurden bereits um den Betrag der Einzelwertberichtigung vermindert.

Sonderposten wurden mit dem damit bezuschussten Vermögensgegenstand durch die Bildung einer Sachgesamtheit eindeutig zugeordnet.

Auf das Wahlrecht gemäß § 40 Absatz 2 Satz 3 SächsKomHVO zur Bildung eines Sammelsonderpostens für die investiven Schlüsselzuweisungen und die Auflösung in 20 gleichen Jahresraten wird verzichtet. Es erfolgt weiterhin die Zuordnung zu den einzelnen bezuschussten Vermögensgegenständen.

Entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände werden die Sonderposten aufgelöst. Bei empfangenen Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt die Auflösung des Sonderpostens.

Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
1. Anlagevermögen	102.568.728,18 €	95.802.992,06 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	79.762,84 €	89.469,99 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.920.266,75 €	2.254.329,50 €
Sachanlagevermögen	72.357.080,15 €	65.304.559,70 €
Finanzanlagevermögen	28.211.618,44 €	28.154.632,87 €

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zur dauerhaften Nutzung in der Stadt bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird.

Das Anlagevermögen besteht größtenteils aus abnutzbaren Gütern. Durch den Gebrauch, den technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse wird der Wert gemindert. Ausdruck der Wertminderung über die Nutzungsdauer ist die Abschreibung. Ausnahme bei der planmäßigen Abschreibung bilden die nicht abnutzbaren Güter, wie z. B. Grundstücke. Sie unterliegen keiner Abschreibung.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	79.762,84 €	89.469,99 €

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich die für die Verwaltung und deren nachgeordneten Einrichtungen notwendigen Softwarepakete bzw. Lizenzen. Dem Zugang in Höhe von 26.666,26 EUR für die Aktivierung der GDATA Antivirus-Lizenz für die Volkshochschule, Lizenzerweiterung von Archikart sowie der elektronischen Steuerverarbeitung i. V. m. der Grundsteuerreform und dem Upgrade auf VOISJMESO für das Meldeamt stehen planmäßige Abschreibungen für das gesamte immaterielle Vermögen der Stadt in Höhe von 36.373,41 EUR gegenüber.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.920.266,75 €	2.254.329,50 €

Bei den **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** werden Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter erfasst. Man spricht auch von Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Bildung aktiver Sonderposten beschränkt sich auf gewährte Zuschüsse im Rahmen der Programme der Stadterneuerung. Es gilt dabei eine Wertgrenze von 100,0 TEUR. Weiterhin werden investive Umlagen an den Zweckverband Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ aktiviert und jährlich ergebniswirksam abgeschrieben.

Im Jahr 2022 wurden keine Investitionszuwendungen geleistet und daher erfolgte keine Aktivierung in dieser Position. Die planmäßige Abschreibung der aktiven Sonderposten im Jahr 2022 betrug insgesamt 334.062,75 EUR.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Sachanlagevermögen	72.357.080,15 €	65.304.559,70 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.107.069,36 €	2.154.292,06 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	22.423.177,85 €	18.983.831,82 €
Infrastrukturvermögen	19.042.965,08 €	19.178.386,47 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00 €	1,00 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.079,31 €	18.079,31 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.057.687,78 €	1.939.714,76 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	552.637,55 €	576.480,96 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.155.462,22 €	22.453.773,32 €

Unbebaute Grundstücke sind sich im Eigentum der Stadt befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Wertveränderungen ergeben sich aus dem Verkauf bzw. Kauf von Flurstücken und Buchungen von Fortführungsnachweisen aufgrund von stattgefundenen Vermessungen.

Zu den **bebauten Grundstücken** zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken. Bei bebauten Grundstücken ist bei der Aktivierung eine Differenzierung zwischen dem Grundstücks- und Gebäudewert erforderlich, denn nur das Gebäude unterliegt der planmäßigen Abschreibung. In der Bilanzposition sind die Gebäude und Bauwerke sowie der Grund und Boden von Wohnbauten, Kulturanlagen, Verwaltungsgebäude, soziale Einrichtungen, Schulen, Sportanlagen, Gartenanlagen und sonstigen Gebäuden enthalten.

Aktiviert wurde die Sanierung des Rathauses bis zum Umzug der Verwaltung im Dezember 2022 in Höhe von 4.450,8 TEUR und ein Verkaufsstand im Park Börnichen in Höhe von 7,1 TEUR. Dem stehen laufende Abschreibungen in Höhe von 1.018,5 TEUR gegenüber. Insgesamt ist hier eine Erhöhung der Bilanzposition zu verzeichnen.

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst die Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z. B. Kleinkläranlagen). Auch hier erfolgte bei der Aktivierung eine Differenzierung zwischen Grund und Boden und Aufbauten wegen der bereits beschriebenen Abschreibungsproblematik. Das Infrastrukturvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 135,4 TEUR. Dieser Saldo resultiert aus Aktivierungen von Anlagen im Bau aufgrund Fertigstellung von Baumaßnahmen in Höhe von 1.421,8 TEUR, Zugänge von Grund und Boden in Höhe von 10,2 TEUR, Abgänge von Grund und Boden in Höhe von 12,5 TEUR, planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.549,5 TEUR und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 12,0 TEUR im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Nachfolgende Baumaßnahmen wurden fertiggestellt und vom Bilanzposten Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen umgebucht:

Straßenbeleuchtung Kemnitzbach OT Frankenstein	9,8 TEUR
Dorfplatz OT Wingendorf	412,4 TEUR
Ehrenzug Oederan	552,8 TEUR
Geh- und Radweg Frankenberger Straße	453,4 TEUR

Unter den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** wurde die Trauerhalle auf dem Friedhof in Gahlenz aktiviert, die auf dem Kirchengrundstück steht und nunmehr abgeschrieben ist.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die historische Wand- und Deckenmalerei in der Kindertagesstätte „Pustblume“ ist in diesem Bilanzposten aktiviert.

Die **Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge** umfassen Feuerwehr- und andere Fahrzeuge, Sportanlagen, Spielplatzausstattungen, Photovoltaikanlagen und technische Betriebsvorrichtungen. Diese wurden im Jahr 2022 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 265,0 TEUR verringert. Demgegenüber stehen Zugänge von Beschaffungen in Höhe von 385,0 TEUR. Nachfolgende Beschaffungen wurden geleistet und aktiviert:

Löschfahrzeug FFW Schönerstadt	352,0 TEUR
Fahrzeug Piaggio Porter Umo S 90	24,8 TEUR
Pumpen im Erlebnisbad	8,2 TEUR

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** umfassen alle beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zuzurechnen sind. Dazu zählen Einrichtungsgegenstände der Büros und öffentlichen Einrichtungen sowie Schulen, Kindertagesstätten, Bauhof und Feuerwehr sowie IT-Technik, Betriebsgeräte, elektrische Geräte und Spielzeug.

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 142,7 TEUR wurde bewegliches Vermögen in Höhe von 118,8 TEUR gekauft. Die Anschaffungen betreffen drei digitale Tafeln für die Oberschule und eine digitale Tafel für die Grundschule, Möbel für das Rathaus, IT-Technik, Führungsmittelsatz für die Feuerwehr, Tastmodell für das Dorfmuseum Gahlenz, Sonnensegel für das Jugendhaus, Rasenbearbeitungsgeräte, Weihnachtsengel und eine mobile Geschwindigkeitsanzeige.

Als **geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** werden die Maßnahmen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Posten der Bilanz. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Gegenstück zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten (siehe Punkt 4.) bilanziert.

Die Erhöhung dieses Bilanzpostens gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. EUR spiegelt den Abschluss und den Beginn bzw. die Fortführung der Investitionen wider. Dies betrifft die Fortführung des Breitbandausbaues, den 1. BA der Lessingstraße und den Gehweg zum Gewerbegebiet mit Querungshilfe.

	31.12.2022	31.12.2021
Finanzanlagevermögen	28.211.618,44 €	28.154.632,87 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.071.296,12 €	16.071.296,12 €
Beteiligungen	12.121.633,22 €	12.064.647,65 €
Ausleihungen an Dritte	18.689,10 €	18.689,10 €

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Oederan direkt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss der Stadt formal voll zu konsolidieren wären. Das sind die Anteile an der Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH und Richard-Hofmann-Stift gGmbH. Diese wurden mit den Anschaffungskosten statt mit dem Eigenkapital angesetzt.

	31.12.2022	31.12.2021
Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH	16.046.196,12 €	16.046.196,12 €
Richard-Hofmann-Stift gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	25.100,00 €	25.100,00 €

Als **Beteiligungen** werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabschluss der Stadt Oederan nicht voll zu konsolidieren sind. Die Beteiligungen am Zweckverband Gasversorgung Südsachsen, der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Chemnitz sowie den Zweckverbänden Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen und dem Wasserzweckverband Freiberg wurden mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Oederan am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode gemäß § 89 Absatz 5 Satz 2 SächsGemO) entsprechend der aktuellen Jahresergebnisse aus den Bilanzen fortgeschrieben. Insgesamt erhöhten sich die Beteiligungen um 56.985,57 EUR auf 12.121.633,22 EUR durch die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

	31.12.2022	31.12.2021
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen, Reinsdorf	4.500.137,35 €	4.500.967,74 €
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	1.998.542,86 €	1.998.542,86 €
Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen (Trinkwasser), Hainichen	2.366.037,51 €	2.270.953,48 €
Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen (Abwasser), Hainichen	2.982.194,70 €	3.036.501,93 €
Wasserzweckverband Freiberg, Freiberg/Sa.	274.720,80 €	257.681,64 €

Als **Ausleihungen** wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel an ortsansässige Vereine ausgewiesen. Die Ausleihungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

	31.12.2022	31.12.2021
2. Umlaufvermögen	7.407.166,29 €	7.619.496,09 €
Vorräte	25.276,27 €	16.121,73 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.122.770,34 €	1.935.887,91 €
Privatrechtliche Forderungen	546.630,17 €	2.009.223,90 €
Liquide Mittel	3.712.489,66 €	3.658.262,55 €

Umlaufvermögen unterscheidet sich vom Anlagevermögen durch eine begrenzte, kurze und nur vorübergehende Nutzung, während das Anlagevermögen zur dauerhaften Nutzung bestimmt ist.

Als **Vorräte** werden Grundstücke ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um unbebaute Grundstücke.

Die **Forderungen** umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Anlage Forderungsübersicht).

Die Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Die noch ausstehenden Zuwendungen für investive und nichtinvestive Zwecke werden unter den **Forderungen aus Transferleistungen** erfasst und stellen den größten Anteil dieses Postens dar. Bei den Zuwendungen an die Stadt entsteht mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung der Stadt gegen den Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung. Gleichzeitig entsteht eine Verbindlichkeit der Stadt zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (Erfüllung des Zuwendungszweckes).

Die **liquiden Mittel** umfassen alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Dazu gehören der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

	31.12.2022	31.12.2021
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.618,04 €	0,00 €

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, erfasst. Im Jahr 2022 handelt es sich hierbei um Zinsen vom Kredit für den Breitbandausbau und um Nutzungsentgelte, die als periodengerechte Darstellung der Aufwendungen abgebildet werden.

PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
1. Kapitalposition	50.784.863,94 €	51.013.527,46 €
Basiskapital	42.840.785,26 €	44.114.979,09 €
<i>darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf</i>	16.624.254,59 €	16.624.254,59 €
Rücklagen	7.944.078,68 €	6.898.548,37 €

Die **Kapitalposition** der Stadt untergliedert sich in das Basiskapital und die Rücklagen.

Das **Basiskapital** ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten – Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Minderung setzt sich aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO zusammen.

Seit dem Jahresabschluss 2018 sind gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des Basiskapital zum Stand 31. Dezember 2017 (= 16,6 Mio. EUR) nicht unterschritten werden darf. Zur Verdeutlichung dieses Mindestbetrages des Basiskapitals wird dieses Drittel bilanziell gesondert als „darunter“-Position ausgewiesen, welches nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen herangezogen werden darf. Damit kann im Jahr 2022 eine maximale Fehlbetragsverrechnung von 1,3 Mio. EUR gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 2 SächsKomHVO vorgenommen werden.

	31.12.2022	31.12.2021
Rücklagen	7.944.078,68 €	6.898.548,37 €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.473.403,34 €	2.478.347,92 €
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	6.155.255,11 €	4.774.045,83 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.470.675,34 €	4.420.200,45 €
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</i>	876.723,40 €	983.738,85 €

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung sowie der Inanspruchnahme der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO.

Die Rücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition Rücklagen aus Überschüssen zur Aktivposition Liquide Mittel ist nicht gegeben.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2018	0,00 EUR
ordentlichen Ergebnis 2018	-1.500.463,60 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.648.991,98 EUR
Stand 31.12.2018	148.528,38 EUR
ordentlichen Ergebnis 2019	-565.821,56 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.586.143,63 EUR
Stand 31.12.2019	1.168.850,45 EUR
ordentliches Ergebnis 2020	-1.010.452,24 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.538.910,22 EUR
Stand 31.12.2020	1.697.308,43 EUR
ordentliches Ergebnis 2021	781.039,49 EUR
Stand 31.12.2021	2.478.347,92 EUR
ordentliches Ergebnis 2022	-386.153,86 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.381.209,28 EUR
Stand 31.12.2022	3.473.403,34 EUR

Die Bildung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus dem Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 2 SächsKomHVO. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 386.153,86 EUR wird mit dem maximalen Fehlbetrag in Höhe von 1.381.209,28 EUR sanktionslos der aus dem „Altvermögen“ resultierenden Abschreibungen abzüglich zugehöriger Sonderposten mit dem Basiskapital verrechnet.

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2018	160.697,96 EUR
Sonderergebnis 2018	278.327,79 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-55.767,68 EUR
Zuführung aus Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	806.791,73 EUR
Stand 31.12.2018	1.190.049,80 EUR
Sonderergebnis 2019	291.459,86 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-67.959,13 EUR
Zuführung aus Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	29.383,57 EUR
Stand 31.12.2019	1.442.934,10 EUR
Sonderergebnis 2020	2.624.332,02 EUR

Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	68.013,34 EUR
Zuführung aus Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	203.277,02 EUR
Stand 31.12.2020	4.338.556,48 EUR
Sonderergebnis 2021	81.643,97 EUR
Stand 31.12.2021	4.420.200,45 EUR
Sonderergebnis 2022	157.490,34 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-107.015,45 EUR
Stand 31.12.2022	4.470.675,34 EUR

Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 157.490,34 EUR aus. Dieser wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt, abzüglich 107.015,45 EUR aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO.

Seit dem Jahr 2018 ist in § 24 SächsKomHVO im Rahmen des Haushaltsausgleiches vorgesehen, wonach zum Zeitpunkt (nach dem 31. Dezember 2017) der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, welche bis zum 31. Dezember 2017 bilanziell ausgewiesen wurden (Altvermögen), der Saldo aus dem Restbuchwert und einem diesen zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Sonderrücklage umgebucht werden darf. Mit dieser Umbuchung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Hintergrund dieser Regelung ist, dass künftige Abschreibungen auf den Anteil „Alt-Investition“ bei Eintritt des Umswitcheffektes in Neu-Investitionen kompensiert werden. In der Bewertungsrichtlinie der Stadt ist geregelt für welche Sachverhalte der Umswitcheffekt angewendet wird.

Umbuchungen der Restbuchwerte vom Altvermögen zum Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen gemäß § 24 Absatz 3 SächsKomHVO wurden im Jahr 2022 nicht vorgenommen. Durch die zwischenzeitlich aufgebauten Rücklagen können u.a. Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre (z.B. resultierend aus Abschreibungen) ausgeglichen werden.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
2. Sonderposten	28.387.713,67 €	26.104.384,30 €
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	28.257.088,73 €	25.964.903,24 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	112.265,80 €	119.626,22 €
Sonstige Sonderposten (Spenden, kommunales Vorsorgevermögen)	18.359,14 €	19.854,84 €

Investitionszuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Oederan von Dritten für den Kauf bzw. die Errichtung bestimmter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erhalten hat, werden als **Sonderposten** passiviert. Diese Sonderposten werden ergebniswirksam über die Lebensdauer der bezuschussten Investition aufgelöst. Sonderposten für Investitionsbeiträge resultieren aus gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung.

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz wurde für die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 61 Absatz 9 Satz 5 SächsKomHVO vereinfachend ein Sammelsonderposten gebildet. Dabei wurden die bis zur Eröffnungsbilanz erhaltenen Beträge aufsummiert und dann pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens gekürzt. Der Sammelsonderposten wird beginnend mit dem ersten doppelischen Jahresabschluss linear ergebniswirksam aufgelöst. Der Auflösungszeitraum wurde anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

Als **Sonderposten für Investitionsbeiträge** resultieren aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung für die Verkehrsanlagen im Gewerbegebiet „Am Galgenberg“.

Die Position **sonstige Sonderposten** enthält die Passivierung von Spenden für investive Zwecke und die unentgeltliche Übertragung von öffentlichen Flächen an die Stadt. Hierbei wird mit der Erfassung dieser Grundstücke im Anlagevermögen gleichzeitig ein Sonderposten passiviert.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
3. Rückstellungen	96.097,65 €	491.426,17 €
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	7.450,00 €	408.561,96 €
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	34.000,00 €	26.300,00 €
Sonstige Rückstellungen	54.647,65 €	56.564,21 €

Bei **Rückstellungen** handelt es sich um nicht genau definierte Zahlungsverpflichtungen. Diese sind zeitlich und/oder der Höhe nach nicht feststehend. Somit ist unklar, wann bzw. in welcher Höhe diese ergebniswirksam werden.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2022 wie folgt:

Anfangsbestand	491.426,17 €
Inanspruchnahme	- 353.595,78 € für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr
	- 13.000,00 € für Prüfung Jahresabschlüsse und Aufstellung Steuererklärungen BgA
	- 1.916,56 € für ausstehenden Grunderwerb (wirtschaftliches Eigentum)
Auflösung	- 54.966,18 € für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr
Zuführung	+ 7.450,00 € für unterlassene Aufwendung für Instandhaltung im Haushaltsjahr
	+ 20.700,00 € für Prüfung Jahresabschluss und Aufstellung Steuererklärungen BgA
Endbestand	96.097,65 €

Für unterlassene Aufwendung für Instandhaltung im Haushaltsjahr wurden Rückstellungen in Höhe von 7,4 TEUR gebildet. Es handelt sich dabei sowohl um bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht abgerechnete Baumaßnahmen als auch beauftragte und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben. Die Rückstellung erfolgte auf der Basis von Aufträgen auf der Grundlage von Ausschreibungsunterlagen und Vergabebeschlüssen.

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Absatz 1 Nr. 8 SächsKomHVO auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die in Höhe von 408,6 TEUR im Jahr 2021 gebildete Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 353,6 TEUR in Anspruch genommen und in Höhe von 55 TEUR aufgelöst.

Außerdem wurden Rückstellungen für die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) und für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt gebildet und in Anspruch genommen.

Für rückständige Grundstücksankäufe bestehen Rückstellungen in Höhe von 54,6 TEUR. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufspflichtung gemäß § 13 Sächsisches Straßengesetz besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Absatz 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz.

3. Sonstige Transfererträge	entfällt	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
4. Verbindlichkeiten	30.721.619,66 €	25.811.600,55 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.965.342,77 €	5.384.415,47 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57.057,48 €	15.556,63 €
Sonstige Verbindlichkeiten	25.699.219,41 €	17.411.628,45 €

Verbindlichkeiten sind der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** in Höhe von 3 Mio. EUR zeigen die vertraglich fixierten Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Oederan bei Kreditgebern. Es handelt sich dabei um ein Zinszahlungsdarlehen der Sächsischen Aufbaubank zur Vorfinanzierung des Breitbandausbaues.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind regelmäßige kurzfristige Leistungsverpflichtungen, bei denen der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die entsprechende Gegenleistung (Zahlung) noch aussteht. Sie resultieren hauptsächlich aus der Periodenabgrenzung.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die Übertragung von finanziellen Mitteln von der Stadt an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Es handelt sich dabei um die Betriebskostenabrechnung mit dem freien Träger der Kindereinrichtung Oederaner KiTZ sowie um Zuschüsse an Vereine und die Weiterleitung des Preisgeldes simul+Mitmachfonds.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen überwiegend Verpflichtungen zur Anschaffung oder Herstellung bezuschusster Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

Mit dem Eingang des Fördermittelbescheides bei der Stadt Oederan wird neben der Forderung gegen den Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung auch eine Verbindlichkeit bis zur zweckgerechten Verwendung der Zuwendung passiviert. Bei Fertigstellung und Abnahme der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag oder außerordentlichen Ertrag umgebucht. Die Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich auf den Breitbandausbau zurückzuführen.

	31.12.2022	31.12.2021
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.217,59 €	1.549,67 €

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, erfasst.

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Das ordentliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 386.153,86 EUR aus. Das ordentliche Ergebnis resultiert im Jahr 2022 aus Erträgen in Höhe von insgesamt 16.695.280,67 EUR und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 17.081.434,53 EUR.

Nähere Informationen sind in den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

	31.12.2022	31.12.2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.377.253,69 €	7.268.707,35 €
Grundsteuer A	71.719,51 €	72.615,86 €
Grundsteuer B	866.184,08 €	874.408,64 €
Gewerbesteuer	3.211.749,10 €	3.069.493,59 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.557.248,88 €	2.497.756,70 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	650.226,29 €	736.627,35 €
Vergnügungssteuer	3.495,00 €	1.395,00 €
Hundesteuer	16.630,83 €	16.410,21 €

Der Erhöhung der **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** gegenüber dem Jahr 2021 um rund 108,5 TEUR wurde hauptsächlich durch die Steigerung der Erträge aus Gewerbesteuren und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verursacht.

Die Hebesätze für die **Grundsteuer A (300 %)**, **Grundsteuer B (430 %)** und für die **Gewerbesteuer (390 %)** blieben dabei unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen um 142,2 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Erträge sind selbst gegenüber den von Corona noch unbelasteten Vorjahren weiterhin gestiegen.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 59,5 TEUR. Es besteht das Risiko, dass Steuerrechtsänderungen zur Entlastung der Bevölkerung infolge Inflation und steigender Energiepreise eine dämpfende Wirkung auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben können.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ging gegenüber dem Vorjahr um 86,4 TEUR zurück.

	31.12.2022	31.12.2021
2. Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	6.664.887,66 €	6.961.924,82 €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.179.366,00 €	1.773.684,00 €
Investive Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen	11.020,70 €	0,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	8.447,90 €	9.530,60 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.518.554,67 €	3.268.962,28 €
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	1.947.498,39 €	1.909.747,94 €

Die **Zuweisungen, Umlagen und Auflösung aus Sonderposten** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 297 TEUR. Das ist insbesondere auf die Entwicklung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen zurückzuführen.

Die **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** werden der Stadt Oederan vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) bereitgestellt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen errechnet sich aus der Multiplikation der Differenz zwischen Finanzkraft (*Steuerkraftmesszahl*) und Finanzbedarf (*Bedarfsmesszahl*) der Stadt und dem Grundbetrag. Die Schlüsselzuweisungen 2022 wurden in Höhe von 2.179,4 TEUR festgesetzt und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 405,7 TEUR erhöht.

Aufgrund der Differenzierung von Investitionen und Instandhaltung in Bezug auf die bilanzierten Straßenabschnitte, wurde ein Teil der **investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzung** in Höhe von 11 TEUR für die Straßenbaumaßnahme Ehrenzug verwendet.

Gemäß § 16 Absatz 1 SächsFAG erhalten die kreisangehörigen Städte einen finanziellen Ausgleich für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis in Höhe von 3.150,40 EUR. Das entspricht einem Betrag von 0,40 EUR je Einwohner.

Weiterhin erhalten die kreisangehörigen Gemeinden für die Überwindung außergewöhnlicher Belastungen, die sich durch die Neubestimmung der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab dem Ausgleichsjahr 2021 ergeben; einen Ausgleich. Die Zahlung erfolgt beginnend mit dem Jahr 2021 - in Höhe von 6.357,00 EUR - linear abschmelzend über einen Zeitraum von sechs Jahren.

Als **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** werden die erhaltenen Fördermittel aus laufender Verwaltungstätigkeit erfasst. Daneben beinhaltet diese Position auch die Erträge aus Spenden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 750,4 TEUR weniger Zuweisungen und Zuschüsse verbucht, vorwiegend aufgrund von Fördermitteln aus den verschiedenen Programmen des Freistaates.

Die Erträge in dieser Position betreffen vor allem folgende Sachverhalte:

Für die Teilnahme der Kindertagesstätte „Sonnenland“ am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive 2020“ der Kindertagesstätten erhält die Stadt einen Lohnkostenzuschuss vom Bund in Höhe von 4,3 TEUR. Ebenso wird die Stelle für das kommunale Klimaschutzmanagement durch den Bund in Höhe von 53,6 TEUR unterstützt.

Auf der Basis des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes erhielt die Stadt vom Bund die Rückerstattung der beantragten Dezemberhilfe in Höhe von 6.664,00 EUR. Die Dezemberhilfe stellt ein umsatzsteuerpflichtiges Entgelt dar und war in Höhe von 1.064,00 EUR zu versteuern.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Zuschüsse und Zuweisungen vom Bund um 5,2 TEUR.

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 18 Gesetz über die Kindertagesstätten in eigenen Einrichtungen und der Einrichtung des freien Trägers verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 5 TEUR auf 1.406 TEUR (*Vorjahr: 1.411 TEUR*).

Die Kinderzahlen – Kinder je 9 Stunden Betreuungszeit - zum entsprechenden Stichtag (01. April 2021 – 460,78 Kinder) im Vergleich zum Vorjahr (01. April 2020 – 462,44 Kinder) sind relativ konstant geblieben.

Der Kulturkonvent des Kulturräumtes Erzgebirge-Mittelsachsen gewährte mit Beschluss vom 03. Dezember 2021 eine Institutionelle Förderung für das Museum Oederan, das Dorfmuseum Gahlenz, die Bibliothek und die Volkskunstschule in Höhe von insgesamt 133,5 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Anteilsfinanzierung um 15,1 TEUR.

Sozialhilfe nach Sozialgesetzbuch IX §§ 53 und 67 wurde im Ambulant betreuten Wohnen in Höhe von 19,5 TEUR abgerechnet.

Die Zuweisung des Straßenlastenausgleichs betrug wie im Vorjahr 232,3 TEUR. Der Lastenausgleich berechnet sich aus der Länge des Straßennetzes.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für weitere Vorhaben der Stadt sind abhängig von den Maßnahmen, die jährlich realisiert werden. Die Zuschüsse nach der Richtlinie Feuerwehrwesen verringerten sich um 29,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Der wertmäßig höchste Zugang von 100 TEUR resultierte aus der Gewährung von Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) für die Sanierung vom Schützenhaus im OT Gahlenz und von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen in Höhe von 53 TEUR für die „Sommernächte im Schlosspark“.

Die Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz erfolgen nach den jährlichen Bewilligungen gemäß Rahmenbescheid und der eingesetzten Verwendung für investive oder für laufende Zwecke. Der Einsatz für laufende Zwecke führte zu einer Verringerung der Zuschüsse um 34,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Erträge aus der **Auflösung der Sonderposten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 37,7 TEUR. Im Jahr 2022 wurden 4.237,6 TEUR den passiven Sonderposten nach Abschluss der Maßnahmen zugeführt. Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden weiterhin dem damit finanzierten Vermögensgegenstand zugeordnet und der dafür gebildete passive Sonderposten entsprechend der Wertentwicklung des Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufgelöst.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	793.155,89 €	685.048,00 €
Verwaltungsgebühren	74.531,90 €	71.005,52 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	718.623,99 €	614.042,48 €

Verwaltungsgebühren wurden für ordnungsbehördliche Maßnahmen, dem Steueramt und im Melde- und Personenstandswesen vereinnahmt.

Benutzungsgebühren resultieren vor allem aus der Nutzung der städtischen Kindereinrichtungen, der Volkskunstschule, der Bibliothek, des ambulant betreuten Wohnens und der Markt- und Parkplatzflächen. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte die Eintrittsgelder vom Freibad und der Museen erfasst. Insgesamt erhöhten sich die Benutzungsgebühren gegenüber dem Vorjahr, da es im Jahr 2022 keine gesetzlich vorgeschriebenen Schließungen von Einrichtungen der Stadt infolge der Corona-Pandemie mehr gab.

Innerhalb der Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelten stellen die Elternbeiträge für kommunale Kindertagesstätten und Tagespflege mit 519 TEUR die größte Ertragsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Elternbeiträge um 25 TEUR, da die buchungsseitige Abbildung der Elternbeiträge im Ist-Ergebnis infolge der Schließung der Kindereinrichtungen durch die Corona-Pandemie nur noch im Vorjahr enthalten ist.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	710.579,36 €	664.654,30 €
Mieten und Pachten	389.227,20 €	447.121,22 €
Erträge aus Verkauf	83.595,01 €	26.295,08 €
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	5,50 €	16,52 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	237.751,65 €	191.221,48 €

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 45,9 TEUR, hauptsächlich im Bereich der Waldbewirtschaftung und bei den Erträgen aus der Einspeisevergütung der PV-Anlagen.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	291.277,00 €	101.258,65 €
Erstattungen vom Bund	8.672,05 €	4.514,64 €
Erstattungen vom Land	7.413,04 €	3.304,00 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	257.264,28 €	45.687,91 €
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	15.312,46 €	44.582,60 €
Erstattungen von privaten Unternehmen	1.436,06 €	2.304,14 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	1.179,11 €	865,36 €

Die **Erstattungen vom Bund** beinhalten Taschengeld und Sozialversicherung für pädagogische Begleitung in der Grundschule als Bundesfreiwilligendienstler und Kostenerstattungen für die Ausbildung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen.

Die Position **Erstattung vom Land** beinhaltet die Schlussabrechnung der Kostenerstattung für die Bundestagswahl.

Als **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** werden die kommunalen Anteile für die Betreuung der Kinder fremder Städte und Gemeinden in den Kindertagesstätten der Stadt erfasst. Weiterhin werden in dieser Position Erstattungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung (Integration) erfasst. Die Erhöhung der Erstattungen gegenüber dem Vorjahr resultiert aufgrund von versäumten Nachberechnungen aus Vorjahren.

Die **Erstattungen gesetzlicher Sozialversicherungen** beinhalten Mutterschutzgeld und Lohnerstattungen für Beschäftigungsverbot.

Als **Erstattungen von privaten Unternehmen** wurden Verwaltungsleistungen gegenüber dem freien Träger KITZ und Erstattungen für Datenänderungsübermittlungen erfasst.

Die **Erstattungen von übrigen Bereichen** beinhalten die Betriebskostenabrechnungen für die private Mitbenutzung der städtischen Kleinkläranlagen am Vereinshaus Schönerstadt, der Sport- und Mehrzweckhalle Frankenstein und am Vereinshaus Börnichen.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
7. Zinsen und sonstige Finanzerträge	409.111,56 €	412.130,71 €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	0,00 €	4.702,70 €
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	409.111,56 €	407.428,01 €

Zinserträge von verbundenen Unternehmen wurden der Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft für verspätete Untersetzung von Finanzhilfen aus dem Denkmalschutzprogramm für die Sanierung des Gebäudes Kleine Kirchgasse 5 wurden im Jahr 2021 berechnet.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** setzen sich aus der anteiligen Dividende von der enviaM AG und aus den anteiligen Gewinnausschüttungen des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen zusammen.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
8. Aktivierte Eigenleistungen	612,00 €	2.632,00 €

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die hauptsächlich vom städtischen Bauhof erstellt und einzelnen Investitionsmaßnahmen als Herstellungskosten zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition neutralisiert die im Ergebnishaushalt enthaltenen Aufwendungen, hauptsächlich vom Bauhof, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens entstanden sind. Im Jahr 2022 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen für die Aufstellung eines Sonnensegels am Jugendhaus erfasst.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
9. Sonstige ordentliche Erträge	448.403,51 €	1.498.035,52 €
Konzessionsabgaben	247.614,34 €	213.831,00 €
Erstattung von Steuern	1.888,45 €	103.088,47 €
Bußgelder	17.317,29 €	7.244,89 €
Säumniszuschläge	11.364,51 €	15.159,30 €
Zuschreibungen	112.123,19 €	1.142.806,24 €
Auflösung von Rückstellungen	54.966,18 €	176,72 €
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3.129,55 €	15.728,90 €

Die **Konzessionsabgaben** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 33,8 TEUR.

Erstattungen von Steuern im Jahr 2021 ergeben sich aus den Jahresabschlüssen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) durch Vorsteuerkorrektur gemäß § 15a Umsatzsteuergesetz, Steuerentlastung für das Blockheizkraftwerk gemäß § 53a Energiesteuergesetz beim BgA Nahwärmeinsel und der Kapitaleinlage der Anteile der Stadt an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia in den BgA „Freizeitbad“. Im Jahr 2022 ergeben sich Erträge durch Vorsteuerkorrekturen.

Die Erträge im Bereich **Bußgelder** beinhalten Verwargelder, Mahngebühren und Gebühren für Vollstreckungsmaßnahmen. Im Jahr 2022 erhöhten sich die Verwargelder der Verkehrsüberwachung gegenüber dem Vorjahr, vermutlich aufgrund der im Jahr 2021 noch verhängten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Mahngebühren und Gebühren für Vollstreckungsmaßnahmen werden für nicht erfolgte oder verspätete Zahlungen von Schuldnern erhoben. Die Höhe hängt grundsätzlich von der Zahlungsmoral der Schuldner ab.

Säumniszuschläge werden von der Kasse bzw. vom Steueramt für verspätete Zahlungen erhoben.

Aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben sich Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den Beteiligungen an dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland, dem Wasserzweckverband Freiberg und dem Zweckverband Gasversorgung und der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia werden als **Zuschreibungen** ausgewiesen. Im Jahr 2022 betragen diese 112,1 TEUR (in 2021: 1.142,8 TEUR). Negative Wertänderungen gehen in die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis ein. Diese Zu- und Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam.

Die Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 54,8 TEUR. Es handelt sich dabei um die Auflösung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (siehe Punkt 3. Rückstellungen)

Als **sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge** wird der Ertrag aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen sind jeweils abhängig

vom Stand der wertüberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag. In Abhängigkeit von den Einzelwertberichtigungen ergeben sich jeweils Erträge aus der Auflösung dieser Position.

	31.12.2022	31.12.2021
10. Ordentliche Erträge	16.695.280,67 €	17.594.391,35 €
<i>Summe der Positionen 1-9</i>		
	31.12.2022	31.12.2021
11. Personalaufwendungen	6.369.113,07 €	6.090.961,48 €

Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 278,1 TEUR gestiegen und beinhalten die weitere Tarifierhöhung zum 01.04.2022 um 1,8 % für alle Beschäftigten. Die Mehraufwendungen resultieren weiterhin aus dem Tarifabschluss vom 25.10.2020 zur weiteren Anpassung der Jahressonderzahlung an das Westniveau sowie der Anpassung der Wochenarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche auf 39,5 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 28 Monate (01.09.2020 bis 31.12.2022).

Zu den Ursachen wird im Rechenschaftsbericht auf die Erläuterungen der Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz verwiesen.

12. Versorgungsaufwendungen (entfällt)

	31.12.2022	31.12.2021
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.617.157,74 €	3.087.739,02 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	285.202,11 €	787.988,69 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	286.056,91 €	476.826,58 €
Mieten und Pachten	145.383,39 €	141.552,04 €
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	914.286,10 €	818.792,55 €
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	412.728,51 €	391.441,50 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	36.864,23 €	32.087,13 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Schülerbeförderung	177.594,63 €	173.315,64 €
Sonstige Dienstleistungen	359.041,86 €	265.734,89 €

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sind gegenüber dem Vorjahr um 502,8 TEUR gesunken. In dieser Position werden u.a. Aufwendungen für Wartungen und technische Prüfung der städtischen Gebäude sowie die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandsetzung in Höhe von 7,4 TEUR gebildet, welche im Jahr 2023 ergebnisneutral in Anspruch genommen wurden (vgl. Punkt 3. Rückstellungen).

Darüber hinaus werden Reparaturen und nichtinvestive Baumaßnahmen hier abgebildet. Neben vielen kleineren Baumaßnahmen wurden größere Unterhaltungsmaßnahmen in folgenden Bereichen durchgeführt, die das Ergebnis wesentlich beeinflussen:

- Dacheindeckung Bauhof nach Brandschaden,
- Dachreparatur Pfarrgasse 5 nach Sturmschaden,
- Erneuerung von zwei Garagentoren in Kita „Dorfspatzen“ Memmendorf,
- Austausch Brandmeldeanlage in Grund- und Oberschule,
- Erneuerung Treppe in der Kita „Kunterbunt“ Gahlenz,
- Erneuerung Blitzschutzanlage im ambulant betreuten Wohnen,
- Heizungsmodernisierung im FFW-Gebäude Gahlenz,
- Fassadensanierung Frankenberger Straße 1 (3-Schwanen) Oederan und
- Sanierungsmaßnahmen an der Schießhalle OT Gahlenz.

Die Aufwendungen zur **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sind gegenüber dem Vorjahr um 190,8 TEUR gesunken. Diese Unterhaltungsmaßnahmen betreffen vor allem das Freibad, das Infrastrukturvermögen, die Park- und Gartenanlagen, Spielplätze und die Gewässer II. Ordnung und ändern sich je nach Bedarf und Aufgabenstellung. Im Jahr 2022 wurden nachfolgende Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt:

- Teilsanierung Teil II Gebäude, bauliche Anlagen und Wasseraufbereitung im Erlebnisbad,
- Infrastrukturvermögen: Lochflickung und Rissanierung,
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten,
- Kostenbeteiligung an Fahrbahnerneuerung K 7706 Lange Straße – Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Mittelsachsen
- Ausbau Minna-Planer Weg in Oederan
- Verkehrssicherung (Baumschnitt) im Park Börnichen und
- Gewässerinstandsetzungen in den OT Breitenau, Gahlenz und Frankenstein.

Die **Mieten und Pachten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,8 TEUR. Das größte Mietobjekt ist noch bis Ende 2022 das Ausweichquartier für das Rathaus, Gerichtsstraße 18.

In den Aufwendungen für die **Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** sind u.a. enthalten Wasser- und Kanalgebühren, Strom- und Heizkosten, Dienstleistungsvergütungen an Dritte für die Reinigung der städtischen Gebäude, Bewirtschaftung der städtischen Wohnungen durch Fremdverwaltung sowie die Müllentsorgung im Stadtgebiet.

Die Aufwendungen zur **Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens** sind abhängig vom Bedarf. Besonders die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehren ist abhängig von der Bewilligung von Fördermitteln.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte fallen u.a. für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren, Arbeitskleidung für die Mitarbeiter im Bauhof sowie Aus- und Fortbildung der städtischen Beschäftigten an.

In den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Schülerbeförderung** werden u.a. die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel in den Schulen, Schülerbeförderungskosten, Schulveranstaltungen, das Spiel- und Beschäftigungsmaterial in den Kindertagesstätten, die Aufwendungen für Ausstellungen in den Museen, kulturelle Sachausgaben in der Volkskunstschule, Aufwendungen für Streumaterial für den Winterdienst sowie Ehrungen und Jubiläen abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr fielen höhere Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel (Schulbücher), Sachausgaben für kulturelle Veranstaltungen (Fotowettbewerb) und für Streusalz an.

Sonstige Dienstleistungen sind Leistungen Dritter die nicht den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben zuzuordnen sind. Aufwendungen für den Umzug der Verwaltung ins Rathaus, Holzeinschlag im Kommunalwald, Wachdienststunden im Erlebnisbad und Gestaltung der Freifläche „Essbarer Wildpflanzenpark“ führten zu Erhöhungen gegenüber dem Jahr 2021.

	31.12.2022	31.12.2021
14. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.071.370,13 €	3.085.549,72 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	3.065.998,27 €	3.076.145,55 €
Einzelwertberichtigungen	3.820,37 €	2.650,04 €
Sonstige Forderungsverluste	1.551,49 €	6.754,13 €

Die **Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen** erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern.

Die Bildung von **Einzelwertberichtigungen** erfolgt, wenn der offene Posten bei Aufstellung der Bilanz noch besteht. Bei Aufstellung der Bilanz am 01.02.2024 bestanden offene Posten aus dem Jahr 2022 in Höhe von 3.820,37 EUR die als Einzelwert in voller Höhe zu berichtigen sind. Es handelt sich dabei überwiegend um Steuerforderungen.

Sonstige Forderungsverluste beinhalten Niederschlagungen von Forderungsausfällen.

	31.12.2022	31.12.2021
15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.950,00 €	24.741,63 €
Zinsaufwendungen	22.315,00 €	2.414,25 €
Sonstige Finanzaufwendungen	635,00 €	22.327,38 €

Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** sind insgesamt um 1,8 TEUR gesunken. Es erhöhten sich die Zinsen für das Darlehen für den Breitbandausbau um 19,9 TEUR. Es verringerte sich der Aufwand der sonstigen Finanzaufwendungen um 21,7 TEUR. Der Aufwand im Jahr 2021 beruhte insbesondere auf auszunehmende Erstattungszinsen von Gewerbesteuerrückzahlungen und Zinszahlungen aus Vorjahren.

	31.12.2022	31.12.2021
16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsmaßnahmen	4.074.663,76 €	3.628.611,75 €
Zuweisungen an Zweckverbände	63.446,50 €	61.195,26 €
Zuschüsse an private Unternehmen	741.541,27 €	657.798,46 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	13.025,00 €	21.331,50 €
Gewerbesteuerumlage	306.721,24 €	253.592,32 €
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	334.062,75 €	300.587,21 €
Kreisumlage	2.615.867,00 €	2.334.107,00 €

Die Transferaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 446 TEUR gestiegen.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** enthält die Umlage an den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland zur Deckung der anteiligen Kosten für die Benutzung öffentlicher Abwasseranlagen durch die Straßenentwässerung sowie des nicht gebührenfähigen Aufwandes an freien Kapazitäten.

Private Unternehmen sind in dieser Position alle Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen sind. Dazu gehören u. a. rechtsfähige Vereine.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** stellen sich wie folgt dar:

Verein	2022	2021
Ortsfeuerwehren der Stadt	29.303,41 €	24.122,32 €
Anteil Sitzgemeinde für Schulsozialarbeit	525,00 €	525,00 €
Kunst- und Kulturverein	400,00 €	10.192,90 €
Heimat- und Brauchtumpflege - Vereinsförderung	27.463,14 €	17.149,01 €
Freier Träger KiTZ Personal- und Sachkosten	579.501,62 €	569.694,23 €
Sportförderung	18.145,00 €	14.115,00 €
Freibad - Wasserwacht	1.000,00 €	1.000,00 €
Stadtmarketingverein	85.203,10 €	21.000,00 €

In der Position **Zuschüsse an übrige Bereiche** sind Kaufpreisminderungen für Grundstücke im Wohngebiet „Am Schulberg“ und die Einlösung von Begrüßungsgutscheinen enthalten.

Die Höhe der **Gewerbesteuerumlage** hängt von den Einzahlungen der Gewerbesteuer ab. Da sich die Einzahlungen des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2022 wieder erhöht haben, musste demzufolge eine höhere Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Die **Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen** beinhalten die Investitionszuwendungen an Dritte für die Sanierung von Gebäuden im Denkmalschutzgebiet und für den investiven Straßenentwässerungsanteil an den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“. Diese Zuwendungen wurden als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert und werden nun abgeschrieben.

Die **Kreisumlage** ist eine von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis zu erbringenden öffentlichen Leistungen. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuern und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Die Höhe der zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Der Umlagesatz wurde vom Kreistag beschlossen und in der Haushaltssatzung des Landkreises mit 29,25 v. H. festgesetzt.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	926.179,83 €	895.748,26 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.435,44 €	19.332,59 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	154.511,11 €	119.930,80 €
Geschäftsaufwendungen	281.881,98 €	302.504,45 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	153.568,88 €	152.533,63 €
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.782,42 €	301.446,79 €

Die **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Erstattung von Verdienstaufschlag für Arbeitnehmer der freiwilligen Feuerwehren für Feuerwehreinsätze sowie für Aus- und Fortbildung.

Die **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** beinhalten die Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte einschließlich ehrenamtliche Tätigkeiten, aber auch die Mitgliedsbeiträge in den Kommunalen Verbänden und Vereinen und Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen (Leiharbeitskräfte). Darüber hinaus werden hier die Jahresgebühren für Software-Lizenzen sowie Software-Dienstleistungen erfasst. Die Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr beinhalten die Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen durch Leiharbeitskräfte und Dienstleistungen im IT-Bereich im Zusammenhang mit dem Rückzug der Verwaltung ins Rathaus.

Zu den **Geschäftsaufwendungen** gehören z. B. Kosten für Büromaterial, Porto, Telekommunikation, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Planungen und Konzepte sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten. Darüber hinaus werden hier die Geschäftsaufwendungen für den Druck des Oederaner Anzeigers erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Verringerung von 20,6 TEUR zu verzeichnen. Geringere Aufwendungen gab es im Jahr 2022 bei den Geschäftsaufwendungen für Planungen und Konzepte sowie beim Honorar für den Sanierungsträger.

Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** waren im Vergleich zum Jahr 2021 relativ konstant.

Die **Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 21,3 TEUR. Erhöhungen waren in allen Bereichen - an Bund (Pass- und Meldewesen) an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Betreuung von Kindern der Stadt in Kindereinrichtungen der Nachbargemeinden, an private Unternehmen für die Hausverwaltung und an übrige Bereiche für die Tagespflege - zu verzeichnen.

18. Ordentliche Aufwendungen	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<i>Summe der Positionen 11-17</i>	17.081.434,53 €	16.813.351,86 €
19. Ordentliches Ergebnis	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	-386.153,86 €	781.039,49 €

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
20. Außerordentliche Erträge	256.713,48 €	242.204,38 €
Spenden	9.825,78 €	0,0 €
Empfangene Schadensersatzleistungen	0,00 €	18.546,28 €
Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	3.606,10 €	3.061,40 €
Sonstige außergewöhnliche Erträge	65.983,55 €	125.722,66 €
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen und grundstücksgleichen Rechten	177.298,05 €	94.874,04 €

Die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine angefallenen und abgrenzbaren Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend des jeweiligen Erlasses des SMI im Sonderergebnis abgebildet.

Aus **Spenden** für Schutzsuchende infolge des Krieges in der Ukraine resultieren 9,8 TEUR. Demgegenüber stehen in gleicher Höhe **außergewöhnliche Aufwendungen** für die Unterbringung der Schutzsuchenden.

Die **empfangenen Schadensersatzleistungen** beinhalteten im Jahr 2021 Erstattungen von pandemiebedingten Mehrausgaben zur Bundestagswahl und noch Restzahlungen aus Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013 für die Gewässersanierung Teiche Erlsberg.

Im Zusammenhang mit dem Abgang von aktivierungspflichtigen beweglichen Vermögensgegenständen (hier: i. V. m. Erneuerung Dorfplatz Wingendorf) im Jahr 2022 wurde der dazugehörige **Sonderposten außerplanmäßig aufgelöst**.

Sonstige außergewöhnliche Erträge beinhalten die Erträge aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Darunter fallen im Jahr 2022 insbesondere Erträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Aus Zuweisungen und Corona Hilfen resultieren insgesamt 66 TEUR. Details sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bei den **Erträgen aus Veräußerungen** stellen die Grundstücksverkäufe in Höhe von insgesamt 169 TEUR den größten Anteil dar. Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung insbesondere aus dem Abgang des Restbuchwertes der verkauften Grundstücke gegenüber.

Aus Fahrzeugverkäufen von Bauhof und der Feuerwehr wurde ein Erlös in Höhe von 8,3 TEUR erzielt.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen	99.223,14 €	160.560,41 €
Außergewöhnliche Aufwendungen	25.748,05 €	127.241,35 €
Zuschreibung von Sonderposten	332,63 €	0,00 €
Abschreibungen im Sonderergebnis	16.208,00 €	17.447,51 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögen und Sachvermögen	49.432,00 €	15.867,55 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	7.502,46 €	4,00 €

Die **außergewöhnlichen Aufwendungen** beinhalten Aufwendungen aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Dazu zählen im Jahr 2022 die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Unterbringung von Schutzsuchenden infolge des Krieges in der Ukraine.

Als **außerplanmäßige Abschreibungen im Sonderergebnis** wurden der Abgang von Restbuchwerten bei Grundstücken und beweglichen Anlagevermögen, Wertminderungen bei Grundstücken infolge von Bewilligungen von Grunddienstbarkeiten und Wertberichtigungen privatrechtlicher Forderungen erfasst.

Als **Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögen und Sachvermögen** werden die Restbuchwerte der verkauften Grundstücke abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen zu betrachten.

	31.12.2022	31.12.2021
22. Sonderergebnis	157.490,34 €	81.643,97 €
	31.12.2022	31.12.2021
23. Gesamtergebnis	-228.663,52 €	862.683,46 €

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	529.733,50 €	1.852.753,83 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.459.962,64 €	14.895.163,38 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.930.229,14 €	13.042.409,55 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.388.610,44 €	-845.579,41 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.720.088,50 €	13.405.891,99 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.108.698,94 €	14.251.471,40 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	2.000.000,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	913.103,90 €	-685.061,84 €
Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	54.226,96 €	2.322.112,58 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2022 ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 529,7 TEUR (in 2021: 1.852,8 TEUR). Dem stehen der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.388,6 TEUR (in 2021: -845,6 TEUR) und der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0 TEUR (2021: 2,0 Mio. EUR) gegenüber.

Die Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stehen, wurden entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Staatsministerium des Innern in den Produktbereichen 71 – 76 in den entsprechenden zugeordneten Produkten „besondere Schadensereignisse“ und in den regulären Positionen der Finanzrechnung erfasst. In der Ergebnisrechnung sind die betreffenden Erträge und Aufwendungen dagegen teilweise im Sonderergebnis ausgewiesen. Dadurch weichen Ergebnis- und Finanzrechnung an einigen Stellen voneinander ab.

Die Finanzrechnung wird gemäß Abschnitt II. 2.e) bb) VwV KomHSys statistisch mitbebuht. Bei jedem zahlungswirksamen Geschäftsvorfall werden Einzahlungs- und Auszahlungskonten entsprechend der Zuordnungen im städtischen Kontenplan automatisch angesprochen. Die in der Ergebnisrechnung erläuterten Kontenänderungen wurden analog auch in den Konten der Finanzrechnung umgesetzt.

VI. Anhangsangaben nach § 52 SächsKomHVO

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist den vorstehenden Erläuterungen im Punkt II. zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung

Abweichungen von den festgelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten nicht.

- 3. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit sie wesentlich sind**
Die ausgeübten Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind – wie gesetzlich vorgeschrieben – im Punkt II. „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dokumentiert und begründet.
- 4. Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausreichende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten**
In Einzelfällen bestehen Wege-, Durchfahrts-, Leitungs- und ähnliche Rechte Dritter an den Grundstücken. Diese stellen jedoch keine wesentliche Einschränkung der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens dar.

Bei den Gebäuden und anderen Bauten sind keine derartigen Sachverhalte bekannt.
- 5. Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung**
Die Abschreibung erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode unter Bezug auf die der SächsKomHVO als Anlage beigefügten Abschreibungstabelle. Sofern Inventargüter in der vorgenannten Tabelle nicht enthalten sind, wird auf vergleichbare Tabellen aus dem kaufmännischen Bereich zurückgegriffen.

Für die nachfolgend aufgeführten Inventargüter wurde die Nutzungsdauer auf der Grundlage der Abschreibungstabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter festgelegt:
- Trasse der Nahwärmeinsel
 - Pelletlager Nahwärmeinsel Schulgasse 4
 - Ladesäulen für Elektroautos
- 6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**
Zinsen von Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.
- 7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen**
Vom Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr 2023 übertragen.

Eine Aufstellung der Haushaltsermächtigungen 2022 ist als Anlage 5 beigefügt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestehen keine Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt gegenüber den Gesellschaften. Die verbürgten Darlehen wurden in den Vorjahren vollständig getilgt.

Aus Vorjahren bestehen zum Jahresabschlussstichtag keine übertragenen Verpflichtungsermächtigungen.
- 8. Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Träger sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften**
Die Sparkassenträgerschaft liegt beim Landkreis Mittelsachsen; damit entfällt diese Angabe für die Stadt.
- 9. Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen**
Die Stadt Oederan unterhält keine rechtlich selbstständigen Stiftungen.
- 10. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen**
Es bestehen keine Positionen in Fremdwährung.
- 11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Absatz 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist.**
Derartige Verpflichtungen bestehen nicht.

12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage von Bedeutung sind

Gemäß § 52 Absatz 2 Ziffer 12 SächsKomHVO sind ferner sonstige Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, wenn diese Ausgaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht bekannt.

Oederan, den 15.04.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steffen Schneider', written in a cursive style.

Steffen Schneider
Bürgermeister

Anlagenübersicht 2022

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen in 2022	Auflösungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Zuschreibungen in 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2021	am 31.12.2022
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	226.803,84	26.666,26	5.013,22	0,00	248.456,88	137.333,85	36.373,41	5.013,22	0,00	0,00	168.694,04	89.469,99	79.762,84
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.442.634,12	0,00	0,00	0,00	3.442.634,12	1.188.304,62	334.062,75	0,00	0,00	0,00	1.522.367,37	2.254.329,50	1.920.266,75
1.3 Sachanlagevermögen	132.328.958,91	10.388.378,22	434.433,50	-9.309,34	142.273.594,29	67.024.399,21	2.987.636,90	95.521,97	0,00	0,00	69.916.514,14	65.304.559,70	72.357.080,15
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.156.582,05	2.026,29	46.575,64	-2.673,35	2.109.359,35	2.289,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.289,99	2.154.292,06	2.107.069,36
1.3.1.1 Grünflächen	888.625,16	841,85	1.276,60	-6.102,59	882.087,82	1.318,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.318,90	887.306,26	880.768,92
1.3.1.2 Ackerland	466.075,81	0,00	0,00	0,00	466.075,81	21,99	0,00	0,00	0,00	0,00	21,99	466.053,82	466.053,82
1.3.1.3 Wald und Forsten	348.458,26	0,00	0,00	-2,22	348.456,04	116,30	0,00	0,00	0,00	0,00	116,30	348.341,96	348.339,74
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	51.802,41	1.157,97	0,00	0,00	52.960,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.802,41	52.960,38
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	401.620,41	26,47	45.299,04	3.431,46	359.779,30	832,80	0,00	0,00	0,00	0,00	832,80	400.787,61	358.946,50
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	46.937.191,18	7.086,50	1,50	4.450.766,96	51.395.043,14	27.953.359,36	1.018.505,93	0,00	0,00	0,00	28.971.865,29	18.983.831,82	22.423.177,85
1.3.2.1 Wohnbauten	3.202.049,84	0,00	1,50	-0,95	3.202.047,39	2.473.581,28	68.902,45	0,00	0,00	0,00	2.542.483,73	728.468,56	659.563,66
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	6.007.033,42	0,00	0,00	0,00	6.007.033,42	3.844.837,97	147.233,20	0,00	0,00	0,00	3.992.071,17	2.162.195,45	2.014.962,25
1.3.2.3 Schulen	7.001.555,46	0,00	0,00	0,00	7.001.555,46	4.806.711,52	142.889,48	0,00	0,00	0,00	4.949.601,00	2.194.843,94	2.051.954,46
1.3.2.4 Kulturanlagen	8.067.754,89	0,00	0,00	0,00	8.067.754,89	3.561.925,32	110.163,35	0,00	0,00	0,00	3.672.088,67	4.505.829,57	4.395.666,22
1.3.2.5 Sportanlagen	7.397.578,90	0,00	0,00	0,00	7.397.578,90	3.151.313,22	230.972,12	0,00	0,00	0,00	3.382.285,34	4.246.265,68	4.015.293,56
1.3.2.6 Gartenanlagen	35.802,35	0,00	0,00	0,00	35.802,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.802,35	35.802,35
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.635.871,87	0,00	0,00	4.450.767,91	6.086.639,78	1.083.635,12	46.610,10	0,00	0,00	0,00	1.130.245,22	552.236,75	4.956.394,56
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	13.589.544,45	7.086,50	0,00	0,00	13.596.630,95	9.031.354,93	271.735,23	0,00	0,00	0,00	9.303.090,16	4.558.189,52	4.293.540,79
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.973.975,19	9.781,91	48.603,43	1.421.785,82	55.356.939,49	34.795.588,72	1.561.492,12	43.106,43	0,00	0,00	36.313.974,41	19.178.386,47	19.042.965,08
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.618.784,98	0,00	2.276,38	349.887,11	5.966.395,71	1.616.273,77	84.966,96	2.276,38	0,00	0,00	1.698.964,35	4.002.511,21	4.267.431,36
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	570,00	0,00	0,00	0,00	570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	570,00	570,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	204.115,66	0,00	0,00	-5.961,69	198.153,97	38.564,93	6.595,79	0,00	0,00	0,00	45.160,72	165.550,73	152.993,25
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	96.350,55	0,00	0,00	0,00	96.350,55	58.825,25	5.046,74	0,00	0,00	0,00	63.871,99	37.525,30	32.478,56
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	47.299.205,46	9.781,91	46.327,05	1.077.860,40	48.340.520,72	32.448.866,88	1.430.614,92	40.830,05	0,00	0,00	33.838.651,75	14.850.338,58	14.501.868,97
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	754.948,54	0,00	0,00	0,00	754.948,54	633.057,89	34.267,71	0,00	0,00	0,00	667.325,60	121.890,65	87.622,94
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	34.715,54	0,00	0,00	0,00	34.715,54	34.714,54	0,00	0,00	0,00	0,00	34.714,54	1,00	1,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.079,31	0,00	0,00	0,00	18.079,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.079,31	18.079,31
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.234.110,55	32.971,87	32.571,24	352.009,06	5.586.520,24	3.294.395,79	264.980,87	30.544,20	0,00	0,00	3.528.832,46	1.939.714,76	2.057.687,78
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.520.531,77	68.836,59	21.871,34	49.977,98	1.617.475,00	944.050,81	142.657,98	21.871,34	0,00	0,00	1.064.837,45	576.480,96	552.637,55
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.453.773,32	10.267.675,06	284.810,35	-6.281.175,81	26.155.462,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.453.773,32	26.155.462,22
1.4 Finanzanlagevermögen	27.021.496,03	0,00	0,00	0,00	27.021.496,03	-1.133.136,84	55.137,62	0,00	0,00	112.123,19	-1.190.122,41	28.154.632,87	28.211.618,44
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.071.296,12	0,00	0,00	0,00	16.071.296,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.071.296,12	16.071.296,12
1.4.2 Beteiligungen	10.931.510,81	0,00	0,00	0,00	10.931.510,81	-1.133.136,84	55.137,62	0,00	0,00	112.123,19	-1.190.122,41	12.064.647,65	12.121.633,22
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	18.689,10	0,00	0,00	0,00	18.689,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.689,10	18.689,10
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	163.019.892,90	10.415.044,48	439.446,72	-9.309,34	172.986.181,32	67.216.900,84	3.413.210,68	100.535,19	0,00	112.123,19	70.417.453,14	95.802.992,06	102.5

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2022	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende 2022
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.384.415,47	1.953.582,20	11.760,57	0,00	1.965.342,77
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.556,63	57.057,48	0,00	0,00	57.057,48
7. Sonstige Verbindlichkeiten	17.411.628,45	25.698.854,67	0,00	0,00	25.698.854,67
8. Summe aller Verbindlichkeiten	25.811.600,55	27.709.494,35	3.011.760,57	0,00	30.721.254,92

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2022	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2022
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.935.887,91	2.836.461,03	286.309,31	0,00	3.122.770,34
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.061,14	4.797,39	0,00	0,00	4.797,39
1.2 Steuerforderungen	262.053,75	58.611,91	0,00	0,00	58.611,91
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.656.554,98	2.763.603,81	286.309,31	0,00	3.049.913,12
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.218,04	9.447,92	0,00	0,00	9.447,92
2. Privatrechtliche Forderungen	2.009.223,90	546.265,43	0,00	0,00	546.265,43
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	3.945.111,81	3.382.726,46	286.309,31	0,00	3.669.035,77

Aus dem Jahr 2022 wurden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen - Einzahlungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Haushalts- übertragung	Bemerkungen
536000	681000	Breitbandausbau Investitionszuwendungen vom Bund	1.892.995,83 €	Nach einer Aufstockung erfolgte mit Bescheid vom 29.04.2022 die Zuwendung in vorläufig endgültiger Höhe. Die nicht umgesetzten Mittel werden nach 2023 übertragen.
536000	681190	Breitbandausbau Investitionszuwendungen vom Land	1.514.373,31 €	Nach einer Aufstockung erfolgte mit Bescheid vom 27.05.2022 die Zuwendung in vorläufig endgültiger Höhe. Die nicht umgesetzten Mittel werden nach 2023 übertragen.
			3.407.369,14 €	

Aus dem Jahr 2022 wurden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen - Auszahlungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Haushalts- übertragung	Bemerkungen
111530	783200	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	40.800,00 €	Erwerb Tandem Dreiseitenkipper-Anhänger Beschluss BA vom 16.03.2022.
111210	725300	Erwerb von beweglichen Gegenständen (bis 800 EUR)	11.600,00 €	Beschaffung Möbel Rathaus.
111210	783200	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	70.770,00 €	Beschaffung Möbel Rathaus.
126100	783200	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	24.620,00 €	Aussattung für ortsfeste Befehlsstelle Auftrag vom 14.10.2022.
252100	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	700,00 €	Reparatur Fenster und Tür Markt 6 Auftrag vom 17.11.2022 Fa. Göthel.
252120	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.780,00 €	Restaurierungs- und Erneuerungsarbeiten Nebentür und Fenster Auftrag vom 13.12.2022 Fa. Sieber.
272100	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.670,00 €	Austausch von 2 Fenster im 3. OG Auftrag vom 17.11.2022.
281100	783200	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	3.100,00 €	Honorar für Herstellung der Restarbeiten für Pyramide.
424310	785130	sonstige Baumaßnahmen	120.140,00 €	Sanierung Freibad Teil II.
511110	721100	Städtebauliche Rahmenplanung	20.000,00 €	Außenanlagen 3 Schwanen.
511110	729100	sonstige Dienstleistungen	6.900,00 €	Aufwendungen für Umzug Rathaus.
536000	785120	Tiefbaumaßnahmen - Breitbandausbau	7.092.702,64 €	Nicht verbrauchte Mittel werden nach 2023 übertragen.
541100	785120	Tiefbaumaßnahmen	157.958,62 €	Ausbau Oederan, Ehrenzug 2. BA - Baumaßnahme muss noch schlussabgerechnet werden.
			221.358,53 €	Geh- und Radweg Frankenberger Straße, inkl. Übertragung Rest von 541100.785130 35,9 TEUR für Beleuchtung - Baumaßnahme muss noch schlussabgerechnet werden.
	785130		35.900,00 €	

Produkt	Konto	Bezeichnung	Haushalts- übertragung	Bemerkungen
541100	722100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.100,00 €	Nachabschaltung Straßenbeleuchtung Auftrag vom 07.10.2022.
	785130	sonstige Baumaßnahmen	6.100,00 €	Kosten für Aufbau der zwei Buswartehäuser.
571100	783200	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	32.770,00 €	Übertragung nicht umgesetzter Mittel für Oederaner Lichterwelt.
	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebs- auszahlungen	4.000,00 €	Schaufenstergestaltung i.Z.m. Umsetzung Projekt "Ab in die Mitte - Lichterwelten".
573100	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.476,02 €	Vermessung Vereinshaus Görbersdorf i.V.m. Sanierung.
			7.866.445,81 €	

Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2022

I. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ebenfalls sind darzustellen:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele;
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
- die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;
- die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

II. Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft

1. Haushaltssatzung

Am 16. Dezember 2021 beschloss mit Beschluss-Nr. 044/12/21 der Stadtrat die Haushaltssatzung 2022.

Mit Bescheid vom 11. Januar 2022 des Landratsamtes Mittelsachsen wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Oederan rechtsaufsichtlich bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

2. Ergebnisentwicklung

Der Ergebnishaushalt wies planmäßig einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.473.830 EUR aus. Die Stadt macht seit dem 01. Januar 2018 von den Neuregelungen zum Haushaltsausgleich Gebrauch, welche in den §§ 24 SächsKomHVO und 72 SächsGemO verankert sind. Demnach können die Erträge und Aufwendungen aus dem sog. Altvermögen, bestehend aus dem Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie des Finanzanlagevermögens zum Stichtag 31. Dezember 2017, weiterhin mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 der laufenden Verwaltungstätigkeit dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte im Haushaltsjahr 2022 erheblich verbessert werden.

Das Haushaltsjahr 2022 war teilweise noch geprägt von den Maßnahmen und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Damit die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung in dieser außerordentlichen Situation gewährleistet werden konnte, wurden pandemiebedingte Erleichterungen zum kommunalen Haushaltsrecht getroffen.

Die Corona-Pandemie wird als außergewöhnliches Schadensereignis im Sinne von Abschnitt II Nummer 1 Buchstabe c der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingestuft. Die notwendigen Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie gelten nach dem Erlass des SMI vom 21.07.2021 Ziffer II als „unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen“.

Nach dem Erlass des SMI vom 21.07.2021 Ziffer XIV sind die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallenden und eindeutig abgrenzbaren Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen in den Produktbereichen 71 bis 76 mit den entsprechenden Produktgruppen zu verbuchen.

Alle eindeutig abgrenzbaren Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, gelten als außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit angefallen. Nach § 2 Absatz 2 SächsKomHVO sind diese entsprechend im Sonderergebnis zu erfassen.

Weiterhin war das Haushaltsjahr 2022 durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie den Auswirkungen der Energiekrise geprägt. Hierzu gab es ebenfalls Erleichterungen zum kommunalen Haushaltsrecht.

Die notwendigen Kosten für Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Schutzsuchenden) sind nach dem Erlass des SMI vom 30.03.2022 Ziffer II als „unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen“ anzusehen. Nach Ziffer VIII dürfen insbesondere Erträge und Aufwendungen mit absehbar einmaligen Charakter als außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallen gelten und demzufolge gemäß § 2 Abs. 2 SächsKomHVO im Sonderergebnis erfasst werden. Eine pauschale Erfassung im Sonderergebnis ist aber nicht sachgerecht.

Die notwendigsten Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Energiekrise gelten nach dem Erlass des SMI vom 04.10.2022 Ziffer II als „unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen“. Nach dem Erlass dürfen insbesondere Erträge und Aufwendungen mit absehbar einmaligen Charakter als außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallen gelten und demzufolge gemäß § 2 Abs. 2 SächsKomHVO im Sonderergebnis erfasst werden. Eine pauschale Erfassung im Sonderergebnis ist auch hier nicht sachgerecht.

Die § 24 SächsKomHVO und § 72 SächsGemO enthalten die Regelungen zum Haushaltsausgleich. Zusätzlich zur Verrechnung von entstandenen Fehlbeträgen mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses besteht die Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des per 31.12.2017 vorhandenen Anlagevermögens. Diese Fehlbeträge dürfen mit dem Basiskapital verrechnet werden, wobei mindestens ein Drittel des Basiskapitals erhalten bleiben muss.

Im Einzelnen ist die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzvermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben, nach der die Anteile an den Beteiligungen mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Oederan am Eigenkapital des Zweckverbandes bewertet werden.

Als zahlungswirksame ordentliche Mehrerträge sind beispielsweise die Gewerbesteuer mit 461,7 TEUR, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 207,2 TEUR und die Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 34,6 TEUR zu nennen.

Demgegenüber stehen zahlungswirksame ordentliche Mindererträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 170,4 TEUR und bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 69,8 TEUR.

Zu verzeichnende ordentliche Minderaufwendungen tragen ebenfalls zur Verbesserung des veranschlagten Ergebnisses bei. Die Minderaufwendungen sind zum größten Teil zahlungswirksam.

Als Schwerpunkt sind folgende zahlungswirksame Minderaufwendungen zu nennen: Personalaufwendungen von 57,2 TEUR und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 229,0 TEUR.

Im Sonderergebnis sind neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die Ergebnisverbesserungen aus Vermögensveräußerungen erfasst.

3. Entwicklung der Ertragspositionen

Der Jahresabschluss weist **ordentliche Erträge** in Höhe von 16.695.280,67 EUR aus. Das entspricht ca. 1.337,9 TEUR mehr gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Der fortgeschriebene Planansatz umfasst gemäß § 59 Nr. 18 SächsKomHVO den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Ertragsarten		Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
<i>in EUR</i>					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.268.707,35	6.779.800,00	7.377.253,69	597.453,69
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.961.924,82	6.363.110,00	6.664.887,66	301.777,66
3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	685.048,00	796.930,00	793.155,89	- 3.774,11
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	664.654,30	618.240,00	710.579,36	92.339,36
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.258,65	107.770,00	291.277,00	183.507,00
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	412.130,71	415.000,00	409.111,56	- 5.888,44
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.632,00	0,00	612,00	612,00
9	sonstige ordentliche Erträge	1.498.035,52	276.500,00	448.403,51	171.903,51
10	ordentliche Erträge	17.594.391,35	15.357.350,00	16.695.280,67	1.337.930,67

Die Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** lagen mit 597,4 TEUR über dem Planansatz. Sie wurden im Wesentlichen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 461,7 TEUR und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 207,2 TEUR verursacht. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag mit 69,8 TEUR unter dem Planansatz.

Die **Zuweisungen** betreffen mehrere Förderprogramme. Es haben sich Erhöhungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Jahresergebnis aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen und bei deren Abrechnung aus Vorjahren ergeben. Erst mit der Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Umbuchung in den Ertrag.

Der Planansatz für die Schlüsselzuweisung basierte auf Orientierungsdaten. Gegenüber der geplanten Größe waren 41,9 TEUR mehr zu verzeichnen.

Die Erträge aus Zuweisungen lagen somit insgesamt mit 301,8 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen lagen mit 472,2 TEUR über dem Planansatz.

Bei den Erträgen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurden 3,8 TEUR geringere Erträge realisiert als geplant. Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren werden hier erfasst. Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus dem Bereich Tagespflege sowie den Kindertagesstätten.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Mieten, Pachten, Einspeisevergütungen und Verkauf. Durch Erstattungen von Versicherungen, Holzverkauf im Stadtwald, Einspeisevergütungen vom BHKW der Nahwärmeinsel und Gewinn eines Preisgeldes im Wettbewerb „Ab in die Mitte“ wurden hier mehr Erträge als geplant realisiert.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten die Erstattung von Aufwendungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligen, die Betreuung von auswärtigen Kindern in städtischen Kindereinrichtungen, für Integrativkinder und für Ordnungsmaßnahmen sowie Erstattungen von Krankenkassen bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot. Aufgrund von versäumten Nachberechnungen aus Vorjahren wurden hier mehr Erträge erzielt.

Die **Finanzerträge** beinhalten die Dividenden und Gewinnanteile aus Beteiligungen.

Für die Mitwirkung des Bauhofes bei der Errichtung eines Sonnensegels am Jugendhaus werden **aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von insgesamt 0,6 TEUR ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten Konzessionsabgaben, Auflösungen von Rückstellungen, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen.

Die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Zweckverbänden und der KBE erfolgte in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Das anteilige Eigenkapital der Zweckverbände und der KBE wird gemäß § 59 Nr. 6 SächsKomHVO jährlich ermittelt. Die Differenz zum ausgewiesenen Wert des Vorjahres ergab eine nicht zahlungswirksame Zuschreibung in Höhe von 112,1 TEUR und nicht zahlungswirksame Abschreibungen in Höhe von 55 TEUR im ordentlichen Ergebnis.

4. Entwicklung der Aufwandspositionen

Durch die Haushaltssatzung waren im Ergebnishaushalt **ordentliche Aufwendungen** in Höhe von 16.861.180 EUR festgesetzt. Mit dem fortgeschriebenen Ansatz betragen die ordentlichen Aufwendungen 16.861.180 EUR. Der Jahresabschluss weist ordentliche Aufwendungen in Höhe von 17.081.434,53 EUR aus. Das entspricht ca. 220,2 TEUR mehr gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Maßgebliche Abweichungen zu den einzelnen Aufwandsarten werden im Folgenden erläutert.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Aufwandsarten		Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
<i>in EUR</i>					
11	Personalaufwendungen	6.090.961,48	6.426.350,00	6.369.113,07	- 57.236,93
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.087.739,02	2.846.200,00	2.617.157,74	- 229.042,26
14	planmäßige Abschreibungen	3.085.549,72	2.719.250,00	3.071.370,13	352.120,13
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.741,63	16.000,00	22.950,00	6.950,00
16	Transferaufwendungen	3.628.611,75	3.936.230,00	4.074.663,76	138.433,76
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	895.748,26	917.150,00	926.179,83	9.029,83
18	ordentliche Aufwendungen	16.813.351,86	16.861.180,00	17.081.434,53	220.254,53
19	ordentliches Ergebnis	781.039,49	-1.503.830,00	-386.153,86	1.117.676,14

Die **Personalaufwendungen** wurden nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Das hängt hauptsächlich damit zusammen, dass der geplante Ersatz für den Fachangestellten für Bädertechnik (geplante Aufwendungen 44,8 TEUR) nicht gefunden wurde. Die Lösung erfolgte über einen Dienstleistungsvertrag eines privaten Anbieters. Die dafür entstandenen Kosten in Höhe von 24,7 TEUR sind in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten. Der Rest ist bedingt durch Langzeiterkrankte, Beschäftigungsverbot und kurzzeitig unbesetzte Stellen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen wie Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandsetzung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z. B. für die Schülerbeförderung oder für Lehr- und Lernmittel.

Die geringeren Aufwendungen in der Kontenart 421 resultieren aus nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen bzw. aus Verzögerungen bei der Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen. Die Abweichungen in der Kontenart 422 sind im Wesentlichen aus der nicht umgesetzten Maßnahme im Park Börnichen (Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel) und die erforderliche Mittelbereitstellung für die Teilsanierung vom Freibad im investiven Bereich entstanden, was zu Minderaufwendungen führt. Bei der Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kontenart 424) sind insbesondere Minderaufwendungen bei den Stromkosten und Mehraufwendungen bei den Heizkosten und den sonstigen Bewirtschaftungskosten (Müll, Kehrgebühren, Steuern usw.) – hier Nachzahlung Betriebskosten für Ausweichquartier vom

Rathaus) und bei der Fremdverwaltung entstanden. Die Abweichungen in der Kontenart 425 beinhalten Mehraufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen und Wartung der Straßenbeleuchtung.

Die geplanten Mittel in den Kontenarten 426 und 427 wurden insbesondere bei der Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten und bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebskosten nicht im geplanten Umfang ausgeschöpft.

Die Mehraufwendungen in der Kontenart 429 beinhalten sonstige Dienstleistungen im IT-Bereich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Anordnungs-Workflows und der Umstellung der VOISIMESO-Software im Meldeamt sowie Wachdienststunden im Erlebnisbad, aufgrund einer nicht besetzten Planstelle.

Die Aufwendungen in dieser Position stellen sich wie folgt dar:

Kontenart / Bezeichnung		Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
<i>in EUR</i>					
421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	787.988,69	451.400,00	285.202,11	-166.197,89
422	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	476.826,58	423.200,00	286.056,91	-137.143,09
423	Mieten und Pachten	141.552,04	147.790,00	145.383,39	- 2.406,61
424	Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	818.792,55	810.770,00	914.286,10	103.516,10
425	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	391.441,50	388.760,00	412.728,51	23.968,51
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	32.087,13	78.780,00	36.864,23	- 41.915,77
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	173.315,64	207.550,00	177.594,63	- 29.955,37
429	Sonstige Dienstleistungen	265.734,89	337.950,00	359.041,86	21.091,86
	Insgesamt	3.087.739,02	2.846.200,00	2.617.157,74	-229.042,26

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die **Abschreibung** dargestellt. Die Planansätze setzen sich aus den Abschreibungen auf den Anlagebestand und den Aktivierungen im laufenden Haushaltsjahr neu abzuschreibenden Baumaßnahmen zusammen. Im Jahr 2022 wurden Abschreibungen über den Plan getätigt. Dies resultiert aus der Anzahl und der Größe der Baumaßnahmen und den nicht exakt planbaren Abnahmetermeninen sowie auf den Bearbeitungsstand bei der Erstellung des Jahresabschluss für die Folgejahre.

Kontenart / Bezeichnung		Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
<i>in EUR</i>					
471	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.085.549,72	2.719.250,00	3.071.370,13	352.120,13

Zinsaufwendungen für das aufgenommene Darlehen zum Breitbandausbau in Höhe von 22.315,00 EUR und für Gewerbesteuerückzahlungen in Höhe von 635,00 EUR sind angefallen.

Kontenart / Bezeichnung		Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
<i>in EUR</i>					
451	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.414,25	10.000,00	22.315,00	12.315,00
459	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	22.327,38	6.000,00	635,00	- 5.365,00
	Insgesamt	24.741,63	16.000,00	22.950,00	6.950,00

Transferaufwendungen sind alle Leistungen, die die Stadt an Dritte gewährt. Darunter fallen insbesondere städtische Zuwendungen für die Feuerwehren, Zuschüsse an städtische Vereine und den freien Träger der Kindertageseinrichtung KiTZ sowie Zuschüsse für Private, aber auch Umlagen, die ohne Zweckbindungen an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, wie die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Umlagen an Zweckverbände. Von der Stadt geleistete Investitionszuschüsse werden als aktive Sonderposten in der Vermögensrechnung (siehe Anhang Punkt III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung) als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend im Konto 4712 aufgelöst.

Die Transferaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Konto / Bezeichnung		Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
<i>in EUR</i>					
4313	Straßenentwässerungsumlage an Zweckverband	61.195,26	61.200,00	63.446,50	2.246,50
4317	Zuschüsse an Vereine	657.798,46	771.000,00	741.541,27	- 29.458,73
4318	Zuschüsse übriger Bereich (Private)	21.331,50	13.600,00	13.025,00	- 575,00
4341	Gewerbesteuerumlage	253.592,32	247.000,00	306.721,24	59.721,24
4372	Kreisumlage	2.334.107,00	2.603.000,00	2.615.867,00	12.867,00
4712	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	300.587,21	240.430,00	334.062,75	93.632,75
	Insgesamt	3.628.611,75	3.936.230,00	4.074.663,76	138.433,76

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z. B. für Aus- und Fortbildung, Erstattung von Lohnkosten bei Feuerwehreinsätzen, Reisekosten, Leiharbeitskräfte, Ersatz für Sachschäden, aber auch Aufwendungen für nichtbilanzierte EDV-Programme, für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen für Planungen und Konzepte, Gutachten, externe Begleitungen und für ehrenamtliche Tätigkeit.

Konto / Bezeichnung		Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
<i>in EUR</i>					
4411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.332,59	8.000,00	13.435,44	5.435,44
4421	Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	57.816,53	69.940,00	64.234,42	- 5.705,58
4422	Leiharbeitskräfte	0,00	3.500,00	15.017,01	11.517,01
4423	Datenverarbeitung	42.141,92	48.120,00	54.091,55	5.971,55
4429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	19.972,35	27.760,00	21.168,13	- 6.591,87
4431	Geschäftsaufwendungen	302.504,45	361.400,00	281.881,98	- 79.518,02
4441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	152.533,63	135.830,00	153.568,88	17.738,88
445..	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.446,79	262.600,00	322.782,42	60.182,42
	Insgesamt	895.748,26	917.150,00	926.179,83	9.029,83

5. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden die Erträge und Aufwendungen, die „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ anfallen, erfasst. Hierunter zählen solche Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art sind, selten vorkommen und von geringer materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen (z. B. Grundstücksverkehr, Schadensereignisse).

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
		<i>in EUR</i>			
20	außerordentliche Erträge	242.204,38	30.000,00	256.713,48	226.713,48
21	außerordentliche Aufwendungen	160.560,41	0,00	99.223,14	99.223,14
22	Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	81.643,97	30.000,00	157.490,34	127.490,34
23	Gesamtergebnis	862.683,46	- 1.473.830	- 228.663,52	1.245.166,48

Spenden in Höhe von 9,8 TEUR wurden für Schutzsuchende infolge des Ukrainekrieges vereinnahmt und als außerordentliche Aufwendungen für die Unterbringung und Möblierung von Wohnungen verausgabt.

Außerplanmäßige Erträge in Höhe von 3,6 TEUR entstanden durch den Abgang von Restbuchwerten des Sonderpostens im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Dorfplatzes im OT Wingendorf.

Die sonstigen außergewöhnlichen Erträge in Höhe von 66,0 TEUR sind im Zusammenhang mit den Erstattungen von Arbeitgeberaufwendungen, gemäß den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), entstanden. Die Stadt Oederan hat Beschäftigte, die sich durch behördlichen Anordnung in Quarantäne begeben mussten oder aufgrund der Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Quarantäneanordnungen für ein Kind eine Freistellung zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen haben, eine Entschädigung zum entstandenen Verdienstaufschlag geleistet. Diese erstattete der Freistaat Sachsen bei Beantragung. Im Jahr 2022 sind zusätzlich zu den wenigen noch aktuellen Erstattungsfällen durch die Landesdirektion Sachsen die Rückstände der bereits im Jahr 2021 beantragten Erstattungen beschieden und ausgezahlt worden.

Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen werden nur geplant, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung der notariell abgeschlossene Kaufvertrag vorliegt. Außerordentliche Erträge in Höhe von 168,9 TEUR entstanden durch den Verkauf von Grundstücken.

Erträge aus der Veräußerung je eines veralteten Fahrzeuges vom Bauhof und der Feuerwehr entstanden in Höhe von 8,3 TEUR.

Die außerordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Konto / Bezeichnung		Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
		<i>in EUR</i>			
5011	Spenden	0,00	0,00	9.825,78	9.825,78
5012	Empfangene Schadensersatzleistungen	18.546,28	0,00	0,00	0,00
5013	Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	3.061,40	0,00	3.606,10	3.606,10
5019	Sonstige außergewöhnliche Erträge	125.722,66	0,00	65.983,55	65.983,55
5061	Erträge aus der Veräußerung unbew. Vermögensgegenstände	56.090,06	30.000,00	168.956,59	138.956,59
5062	Erträge aus der Veräußerung bewegl. Vermögensgegenstände	38.783,98	0,00	8.341,46	8.341,16
	Insgesamt	242.204,38	30.000,00	256.713,48	226.713,48

Die außerordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Konto / Bezeichnung		Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
		<i>in EUR</i>			
5111	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignisse	127.241,35	0,00	25.748,05	25.748,05
5116	Zuschreibung von Sonderposten	0,00	0,00	332,63	332,63
5139	Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	17.447,51	0,00	16.208,00	16.208,00
5161	Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	15.867,55	0,00	49.432,00	49.432,00
516..	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen	4,00	0,00	7.502,46	7.502,46
	Insgesamt	160.560,41	0,00	99.223,14	99.223,14

Außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden für Lohnersatzleistungen in Höhe von 16,3 TEUR. Die Erfassung dieser Haushaltsbelastungen erfolgte nach dem Erlass des SMI zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im außerordentlichen Aufwand.

Weitere außerordentliche Aufwendungen erfolgten nach dem Erlass des SMI zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in Höhe von 9,4 TEUR.

Außerordentliche Aufwendungen entstanden weiterhin durch die Ausbuchung von Restbuchwerten aufgrund von Vermögensabgang, Wertberichtigungen von Forderungen und durch Ausbuchung von Grundstücken aus dem Anlagevermögen infolge Verkauf.

6. Finanzentwicklung

Den Erläuterungen liegt die Gesamtfinanzrechnung 2022 zugrunde.

Die Gesamtfinanzrechnung erfasst als Gegenstück zum Finanzplan alle tatsächlich geflossenen Zahlungsströme, also alle Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Hier gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip aus der Kameralistik weiter. Die Finanzrechnung ist in drei Stufen unterteilt:

1. Finanzmittelfluss Verwaltungstätigkeit,
2. Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit und
3. Finanzmittelfluss Finanzierungstätigkeit.

Sie weicht im Teil Verwaltungstätigkeit immer dann von der Gesamtergebnisrechnung ab, wenn

- nicht zahlungswirksame Sachverhalte (z. B. Abschreibungen, Bildung Rückstellungen)
- nur zahlungswirksame Sachverhalte (z. B. Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen) und
- zeitliche Verzögerungen zwischen Ertrags-/Aufwands- und Zahlungsbuchung (z. B. Rechnung geht im Dezember ein, wird aber erst im Januar bezahlt)

auftreten.

Im fortgeschriebenen Ansatz sind Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 432,3 TEUR und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 9.148,5 TEUR sowie Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.686,4 TEUR aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren enthalten.

Es wurden Haushaltsermächtigungen (Mittelübertragungen) für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 60,2 TEUR und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 7.806,2 TEUR sowie Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.407,4 TEUR ins Jahr 2023 übertragen. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen werden erst im Jahr 2023 zahlungswirksam und binden in dieser Größe den Liquiditätsbestand der Stadt.

Einzahlungen und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungen		Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
		<i>in EUR</i>			
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.895.163,38	13.882.100,00	14.459.962,64	577.862,64
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.042.409,55	14.169.661,75	13.930.229,14	- 239.432,61
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	1.852.753,83	-287.561,75	529.733,50	817.295,25

Das Ergebnis des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 529.733,50 EUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan um 817.295,25 EUR verbessert.

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2022 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Der Finanzmittelfluss aus **Investitionstätigkeit** beinhaltet die Einzahlungen für Investitionszuwendungen und wofür die Investitionsauszahlungen verwendet wurden sowie den Grundstücksverkehr, die Veräußerung und den Erwerb von Sachanlagevermögen.

Ein- und Auszahlungen		Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
		<i>in EUR</i>			
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.302.901,17	15.539.050,74	11.550.133,60	- 3.988.917,14
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	8.116,78	0,00	2.264,85	2.264,85
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	56.090,06	100.900,00	166.850,05	65.950,05
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	38.783,98	0,00	840,00	840,00
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.405.891,99	15.639.950,74	11.720.088,50	- 3.919.862,24
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.139,65	22.000,00	26.666,26	4.666,26
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	28.985,40	33.576,00	15.662,44	- 17.913,56
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.712.099,80	20.124.540,14	12.754.878,24	- 7.369.661,90
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	377.989,90	705.252,69	311.492,00	- 393.760,69
31	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	129.256,65	0,00	0,00	0,00
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.251.471,40	20.885.368,83	13.108.698,94	- 7.776.669,89
34	Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	- 845.579,41	- 5.245.418,09	- 1.388.610,44	3.856.807,65

Wie in den Vorjahren, konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden.

Die Abweichungen der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beruhen im Wesentlichen auf der Bereitstellung von Fördermitteln, die noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung, erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt.

Die hohen Abweichungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beruhen hauptsächlich aus dem verzögerten Baufortschritt beim Breitbandausbau. Infolge der Insolvenz der mit dem Los 3 beauftragten Baufirma mussten Tiefbauarbeiten für die Verlegung von ca. 8 km Glasfaserkabel mit einem Leistungsumfang von 2,8 Mio. EUR erneut ausgeschrieben werden. Dadurch verzeichnete die Stadt geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen beinhalten noch Ausgleichbeiträge aufgrund von Stundungen aus dem Sanierungsgebiet „Stadtkern“.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken wurden in Höhe von 166,8 TEUR und von veralteter Fahrzeugtechnik der Feuerwehr in Höhe von 0,8 TEUR realisiert.

Die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen beinhalten Lizenzweiterungen bei Software für den Bereich Liegenschaften, für die Kämmerei und das Meldeamt.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken betreffen Vermessungs- und Grunderwerbskosten an Grundstücken.

Der Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen umfasst Auszahlungen für den Kauf von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen ab 800,00 EUR. Diese gliedern sich auf die städtischen Bereiche wie folgt auf:

Möbel für Rathaus	40 TEUR
Telekommunikationstechnik	13 TEUR
Bauhof - Fahrzeugablösung	8 TEUR
Brandschutz - Löschfahrzeug einschl. Ausrüstung	146 TEUR
Brandschutz - Führungsmittelsatz	5 TEUR
Schulausstattungen -digitale Tafeln	26 TEUR
Dorfmuseum Gahlenz - Tastmodell	36 TEUR
Volkshochschule - Server	4 TEUR
Pyramide – Honorar Kursleitertätigkeit	2 TEUR
Ausstattungen für Kindertagesstätten	12 TEUR
Ausstattungen für Freibad	9 TEUR
mobile Geschwindigkeitsanzeige	2 TEUR
Engelsfigur	7 TEUR
Stihl Freischneider	1 TEUR

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen realisierten Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
	in EUR		
11153020001 Bauhof 111530.783200 Fahrzeugbeschaffung	40.000,00	0,00	- 40.000,00
= Saldo	-40.000,00	0,00	- 40.000,00
Der im Juli 2022 bestellte Tandem-Dreiseitenkipper-Anhänger konnte im Jahr 2022 nicht mehr geliefert werden. Die geplanten Mittel wurden ins Jahr 2023 übertragen. Die Lieferung erfolgte im Januar 2023.			
12610013002 Beschaffung aktivierungspflichtiges Vermögen FFW 126100.681190 Förderung Feuerwehrwesen RLFw 126100.783200 Erwerb aktivierungspfl. Vermögensgegenstände	155.670,00 182.900,00	0,00 4.606,49	- 155.670,00 - 178.293,51
= Saldo	-27.230,00	-4.606,49	22.623,51
Geplant waren die Beschaffung von Atemschutzgeräten, die ortsfeste Befehlsstelle und 13 Sirenen. Für die Ausrüstungsgegenstände war eine Förderung nach der RLFw geplant - wobei für die Beschaffung der 13 Sirenen eine 100%-ige Förderung eingeplant war. Die Förderung für die 13 Sirenen wurde abgelehnt. Die Fördermittelbehörde erstellte nur Bewilligungsbescheide für 34 Kommunen. Die Stadt Oederan war an 35. Stelle. Gefördert wurde im Jahr 2022 lediglich die ortsfeste Befehlsstelle. Die Ausrüstungen dafür wurden zum Teil im Jahr 2022 und im Jahr 2023 geliefert.			
51111015001 Rathaus 5. BA 511110.681190 Förderung SDP investiv 511110.785110 Hochbaumaßnahmen förderfähig 511110.423100 Miete Ausweichquartier	636.400,00 1.216.000,00 76.000,00	663.024,28 1.638.127,99 77.665,00	26.624,28 422.127,99 1.665,00
= Saldo	-655.600,00	-1.052.768,71	- 397.168,71
Die Bauarbeiten werden fortgesetzt. Im Januar 2023 war der Rückzug der Verwaltung abgeschlossen. Die Schlussabrechnungen der einzelnen Lose stehen noch aus.			
54110016001 Oederan, Geh- und Radweg Frankenberger Straße 541100.681200 Förderung RL Ländliche Entwicklung LE/2014 541100.681100 Förderung RL-KStB 541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	23.300,00 0,00 264.240,00	0,00 0,00 170.186,72	- 23.300,00 0,00 - 94.053,28
= Saldo	-240.940,00	-170.186,72	70.753,28
Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Mittelsachsen. Der Geh- und Radweg wurde im Jahr 2022 errichtet. Die Stadt finanzierte die Herstellung des Geh- und Radweges innerorts und die Straßenbeleuchtung. Der Landkreis finanzierte die Herstellung des Geh- und Radweges außer Orts. Die Baukosten für den Anteil der Stadt Oederan für die Herstellung des Geh- und Radweges innerorts in Höhe von 453,4 TEUR wurden in Höhe von 403,6 TEUR nach den RL KStB und in Höhe von 23,3 TEUR nach der RL LE/2014 gefördert. Die Schlussabrechnung der Baumaßnahme erfolgte im Jahr 2023.			
54110017001 Dorfplatz Wingendorf 541100.681200 Förderung LEADER-Entwicklungsstrategie 541100.681100 pauschale Zuweisung § 20 (3) SächsFAG 541100.785130 Hochbaumaßnahmen	168.800,00 98.000,00 368.000,00	0,00 107.231,68 369.861,24	- 168.800,00 9.231,68 1.861,24
= Saldo	-101.200,00	-262.629,56	- 161.429,56
Der Dorfplatz wurde im Jahr 2022 hergestellt. Die Gesamtbaukosten in Höhe von 412,4 TEUR wurden in Höhe von 168,8 TEUR gefördert. Die Auszahlung der Fördermittel steht noch aus. Zur Kompensation des Eigenanteils infolge der gestiegenen Baukosten wurde die pauschale Zuweisung gem. § 20 (3) SächsFAG in Höhe von 107,2 TEUR herangezogen.			

Investitionsmaßnahmen	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz
	in EUR		
54110017003 Oederan, Ehrenzug 2. BA			
541100.681100 Förderung RL Ländlichen Entwicklung LE/2014	465.000,00	0,00	- 465.000,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	618.000,00	460.041,38	- 157.958,62
= Saldo	-153.000,00	-460.041,38	- 307.041,38
Die Bauarbeiten wurden im März 2021 begonnen und im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Schlussabrechnungen erfolgen teilweise erst im Jahr 2023. Die Gesamtbaukosten in Höhe von 763,1 TEUR wurden in Höhe von 465 TEUR gefördert. Die Auszahlung der Fördermittel steht noch aus.			
54110021003 Oederan, Sanierung Lessingstraße 1. BA			
541100.681100 Förderung RL Ländlichen Entwicklung LE/2014	222.300,00	0,00	- 222.300,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	342.000,00	35.830,35	- 306.169,65
= Saldo	-119.700,00	-35.830,35	83.869,65
Mit Bescheid vom 27. November 2020 wurde die Förderung der Maßnahme bewilligt. Im Jahr 2022 blieb eine öffentliche Ausschreibung erfolglos, da keine Angebote abgegeben wurden. Nach einer erneuten Ausschreibung konnte die Baumaßnahme im Jahr 2023 umgesetzt werden. Es entstanden Mehrkosten in Höhe von 158 TEUR, die nur zum Teil in Höhe von 106 TEUR durch die Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale abgedeckt werden konnten.			
53600018001 Breitbandausbau			
536000.681000 RL Unterstützung Breitbandausbau Bund	7.568.692,26	5.675.696,43	- 1.892.995,83
536000.681190 RL Digitale Offensive Sachsen	6.054.930,48	4.540.557,17	- 1.514.373,31
536000.785120 Tiefbaumaßnahmen	17.136.258,30	10.043.555,06	- 7.092.703,24
= Saldo	-3.512.635,56	172.698,54	3.685.334,10
Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat im Jahr 2020 begonnen und wird voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen sein.			

7. Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus **Finanzierungstätigkeit** beinhaltet keine Umsätze. Im Rahmen der Haushaltsplanung war keine Kreditaufnahme geplant.

Am 28.05.2020 wurde ein Darlehensvertrag mit der Sächsischen Aufbaubank zur Vorfinanzierung des Breitbandausbaues in Höhe von 3 Mio. EUR abgeschlossen. Es handelt sich dabei um ein Zinszahlungsdarlehen. Die Laufzeit des Darlehens betrug 3 Jahre mit der Möglichkeit von Teilauszahlungen ohne Bereitstellungszinsen. Mit Vertrag vom 16.05.2023 wurde die Laufzeit um weitere 2 Jahre, bis 31.05.2025, verlängert.

8. Änderung Finanzmittelbestand

Finanzmittelfluss	Jahresergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Jahresergebnis 2022 in EUR
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	1.852.753,83	-287.561,75	529.733,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 845.579,41	- 5.245.418,09	- 1.388.610,44
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzmittelbestandes	3.007.174,42	- 5.532.979,84	-858.876,94

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 529,7 TEUR. Für Investitionstätigkeit besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.388,6 TEUR. Hinzu kommt der Saldo aus durchlaufenden Mitteln (913,1 TEUR). Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich um 54,2 TEUR.

Stand der liquiden Mittel:

Anfangsbestand am 01.01.2022	3.658.262,55 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	<u>-858.876,94 EUR</u>
Zwischensumme	2.799.385,61 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>913.103,90 EUR</u>
Endbestand am 31.12.2022	3.712.489,51 EUR

Der Kontobestand entspricht dem buchmäßigen Endbestand an Finanzmitteln.

III. Analyse der Vermögens-, Ergebnis- und Liquiditätsstruktur

Über die vorliegende Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung werden Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der Stadt gewonnen. Mit der Analyse von Kennzahlen sollen diese Informationen nochmals verdichtet werden.

Das kommunale Kennzahlenset der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung, erarbeitet mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dem Sächsischen Rechnungshof, der Landesdirektion Sachsen und den kommunalen Spitzenverbänden, bildet dafür die Grundlage.

Sinnvolle Aussagen mit Hilfe der nachfolgenden Kennzahlen können nach der Entwicklung der Kennzahlen über einen längeren Zeitraum getroffen werden.

1. Erfolgskennzahlen

	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019	Jahresabschluss 31.12.2020	Jahresabschluss 31.12.2021	Jahresabschluss 31.12.2022
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad <i>(Verhältnis ordentliche Erträge zu ordentlichen Aufwendungen)</i>	98 %	91 %	97 %	94 %	105 %	98 %
Steuerquote <i>(Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen)</i>	47 %	41 %	43 %	39 %	41 %	44 %
Zuwendungsquote <i>(Anteil der laufenden Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen)</i>	35 %	37 %	37 %	42 %	40 %	40 %
Personalaufwandsquote <i>(Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	33 %	33 %	35 %	36 %	36 %	37 %
Sach- und Dienstleistungsquote <i>(Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	17 %	18 %	18 %	19 %	18 %	15 %
Abschreibungsquote <i>(Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	22 %	20 %	18 %	18 %	18 %	18 %
Transferaufwandsquote <i>(Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	15 %	16 %	15 %	15 %	14 %	15 %
Sonstiger Aufwand <i>(Anteil sonstiger ordentlicher Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	28 %	28 %	29 %	27 %	27 %	29 %

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreshorizont bei 100, so wurde eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner als 100, so kann nicht von generationsgerechter Haushaltspolitik gesprochen werden – es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Außerdem zeigt er, ob der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes gewährleistet ist. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad hat sich gegenüber dem Jahr 2021 wieder verschlechtert. Grund dafür sind gegenüber dem Vorjahr höhere Personal- und Transferaufwendungen.

Die Steuerquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Je größer die Zahl ist, desto unabhängiger kann die Stadt

von anderen Ertragsformen (z. B. von Finanzausgleichsmitteln) agieren. Die Steuererträge setzen sich aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer sowie den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zusammen. Es sollte aber immer auch die perspektivische Entwicklung bedacht werden – neben der Konjunkturabhängigkeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr starker Schwankungen hoch.

Die Steuerquote ist im Vergleich zum Jahr 2021 wieder gestiegen. Die Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer ist konjunkturabhängig. Aus dieser Entwicklung kann keine aussagekräftige Tendenz abgeleitet werden.

Die Zuwendungsquote zeigt die Abhängigkeit der Stadt von den Zahlungen bzw. Leistungen insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie den sonstigen Zweckzuwendungen.

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Aufgrund vertraglicher Bindungen kann hier eine dauerhafte Senkung nur langfristig erreicht werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass eine Senkung von Personalaufwendungen nicht durch die Erhöhung anderer Aufwendungen z. B. für Sach- und Dienstleistungen, kompensiert wird. Im kommunalen Bereich kann dies beispielsweise durch die Auslagerung von Tätigkeiten vorgenommen werden. Auch muss bei einer angestrebten Reduzierung der Personalaufwandsquote immer der mit dem Personaleinsatz verfolgte Zielerreichungsgrad berücksichtigt werden.

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt das Verhältnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Die Sach- und Dienstleistungsquote muss im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen zusammen zeigen die in der Stadt geltende Prioritätensetzung bezüglich der Eigenleistung oder Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen an. Die Personalaufwandsquote steigt im Vergleichszeitraum 2017 bis 2022 stetig an. Die Sach- und Dienstleistungsquote stagniert auf niedrigem Niveau.

Die Abschreibungsquote zeigt den Abschreibungsaufwand im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen an. Sie bringt notwendige Informationen über den Anteil des Ressourcenverbrauchs an den gesamten Aufwendungen. Da der Großteil des städtischen Vermögens in Sachanlagevermögen gebunden ist, fällt diese Kennzahl in der Stadt relativ hoch aus. Zusammen mit den Personal- sowie den Sach- und Dienstleistungen werden damit die wesentlichen Kostentreiber der Stadt dargestellt. Die Abschreibungsquote ist in dem Vergleichszeitraum 2017 bis 2022 gesunken. Dies spricht von sinkenden Neuinvestitionen und einer Veralterung des abnutzbaren städtischen Sachanlagevermögens.

2. Finanzkennzahlen

	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019	Jahresabschluss 31.12.2020	Jahresabschluss 31.12.2021	Jahresabschluss 31.12.2022
Liquiditätsdeckungsgrad <i>(Verhältnis Summe der Einzahlungen zur Summe der Auszahlungen)</i>	88 %	98 %	104 %	98 %	111 %	97 %
Deckungsgrad <i>(Verhältnis Kapitalposition zum langfristigen Fremdkapital)</i>	100 %	99 %	99 %	95 %	80 %	77 %
Liquidität zweiten Grades <i>(Verhältnis kurzfristige Forderungen und liquide Mittel zum kurzfristigen Fremdkapital)</i>	133 %	117 %	95 %	60 %	28 %	26 %

Der Liquiditätsdeckungsgrad stellt dar, inwieweit die Auszahlungen durch die Einzahlungen im Haushaltsjahr finanziert werden konnten und bildet die Zahlungsströme im Haushaltsjahr ab. Nur wenn sich die Zahlungsmittelsalden gegenseitig decken, wird ein Wert von 100 Prozent erreicht und die dauerhafte Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet.

Der Liquiditätsdeckungsgrad unterliegt Schwankungen.

Der Deckungsgrad zeigt, welcher Anteil am Anlagevermögen durch langfristige Finanzierung gesichert ist.

Der Deckungsgrad sinkt im Vergleichszeitraum.

Die Liquidität 2. Grades ist der kurzfristige Deckungsgrad. Er stellt dar, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen finanziert sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt dabei die Fähigkeit der Stadt, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die Liquidität 2. Grades ist in dem Vergleichszeitraum gesunken. Die Kennzahl wird maßgeblich negativ durch kurzfristige Verbindlichkeiten bei der Periodenabgrenzung im Baubereich (hier Breitbandausbau) und durch niedrigen Forderungsbestand aufgrund stabiler Zahlungsmoralität bestimmt.

3. Vermögenskennzahlen

	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019	Jahresabschluss 31.12.2020	Jahresabschluss 31.12.2021	Jahresabschluss 31.12.2022
Anlagevermögensquote <i>(Verhältnis Anlagevermögen zum Gesamtvermögen)</i>	90 %	93 %	91 %	93 %	93 %	93 %
Fremdkapitalquote <i>(Verhältnis Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Gesamtvermögen)</i>	9 %	8 %	9 %	11 %	25 %	28 %
Anlagenabnutzungsgrad <i>(Verhältnis kumulierte Abschreibungen zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten)</i>	53 %	55 %	56 %	55 %	50 %	49 %
Verschuldung Pro-Kopf Gebietskörperschaft <i>(Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Einwohnerzahl)</i>	0 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner	127 EUR pro Einwohner	381 EUR pro Einwohner	383 EUR pro Einwohner
Bilanzielle Verschuldung Pro-Kopf <i>(Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und aus sonstigen Verbindlichkeiten zur Einwohnerzahl)</i>	1.001 EUR pro Einwohner	821 EUR pro Einwohner	975 EUR pro Einwohner	1.152 EUR pro Einwohner	3.279 EUR pro Einwohner	4.302 EUR pro Einwohner
Einwohnerzahl	8.027 per 31.12.2017	8.002 per 31.12.2018	7.934 per 31.12.2019	7.876 per 31.12.2020	7.871 per 31.12.2021	7.838 per 31.12.2022

Die Anlagevermögensquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Stadt Oederan gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z. B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) verbunden sind, lässt eine hohe Anlagevermögensquote auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten am Gesamtvermögen ist. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist.

Die Steigerungen der Anlagevermögensquote und der Fremdkapitalquote sind auf den Breitbandausbau zurückzuführen.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt auf, wie groß die bereits stattgefundenen Abnutzung des vorhandenen Anlagevermögens ist. Dazu werden die kumulierten Abschreibungen in Relation zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gesetzt. Je älter die Anlagegüter, desto größer der Anlagenabnutzungsgrad. Mit dem Alter steigen Reparaturaufwendungen und der Bedarf an Sanierungs- und Ersatzinvestitionen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird berechnet, indem der Schuldenstand durch die Einwohnerzahl geteilt wird.

Die Verschuldung wurde analysiert nach den Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes (Gebietskörperschaft) und der bilanziellen Verschuldung. Die Pro-Kopf-Verschuldung kann sich bereits allein aus der demographischen Entwicklung verändern. Sowohl die Gesamtverschuldung pro Kopf als auch die Bilanzielle Verschuldung pro Kopf sind in dem Vergleichszeitraum, bedingt durch den Breitbandausbau und der damit benötigten Fremdkapitalunterstützung, gestiegen.

IV. Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele

Produkt	Bezeichnung - Ziel	Produktkennzahlen			Aufg.art
126100	Feuerwehren		Plan 2022	JAB 2022	pflicht
	Leben erhalten, Schäden/Folgeschäden begrenzen bzw. vermeiden, Schutz der Umwelt, Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahren, ständige Einsatzbereitschaft, Hilfeleistung.	Anzahl der FFW-Einheiten	11	11	
		Einsätze	70	71	
		Einsatzkräfte	280	259	
		Mitglieder Jugendfeuerwehr	105	106	
		Mitglieder Alters- und Ehrenabteilung	84	86	
211100	Grundschule		Plan 2022	JAB 2022	pflicht
	Schaffung der sachlichen und personellen (techn. Personal) Voraussetzungen sowie die Betreuung der Schulanlage, um ein bedarfsgerechtes Grundschulangebot und einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetrieb sicherzustellen und weiterzuentwickeln.	Anzahl der Grundschüler	240	244	
		Anzahl der Klassen	11	12	
215100	Oberschule		Plan 2022	JAB 2022	pflicht
	Schaffung der sachlichen und personellen (techn. Personal) Voraussetzungen sowie die Betreuung der Schulanlage, um ein bedarfsgerechtes Oberschulangebot und einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetrieb sicherzustellen und weiterzuentwickeln.	Anzahl der Oberschüler	263	265	
		Anzahl der Klassen	11	11	
273100	Volkshochschule		Plan 2022	JAB 2022	freiwillig
	Außerschulische Einrichtung der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Angebot von Kursen und Projekten für Kinder (ab 3 Jahre) und Erwachsene, Vermittlung handwerklicher Grundfertigkeiten, Vermittlung kreativer Fähigkeiten, Vermittlung von Wissen, Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Grundstückes und der baulichen Anlage.	Anzahl Projekte	190	154	
		Anzahl Projektteilnehmer insgesamt	1.900	1.529	
		Ø Anzahl Teilnehmer pro Projekt	10	10	
		Anzahl Kurse	80	84	
		Anzahl Kursteilnehmer insgesamt	560	625	
		Ø Anzahl Teilnehmer pro Kurs	7	7	
361100	Förderung von Kindern in Tagespflege		Plan 2022	JAB 2022	pflicht
	Zuweisungen an Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder, Fachberatung, Erstattung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen, Beratung und Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern.	Anzahl der Tagespflegestellen	4	4	
		Anzahl Betreuungsplätze in Tagespflege	19	16	
365100	Kita „Dorfspatzen“ Memmendorf		Plan 2022	JAB 2022	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags.	Anzahl der Krippenkinder	8	10	
		Anzahl der Kindergartenkinder	27	27	
		Kapazität der Einrichtung	48	48	
		Auslastungsquote	73 %	77 %	
365110	Kita „Sonnenland“ Oederan		Plan 2022	JAB 2022	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung; Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach SGB XII, in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags.	Anzahl der Krippenkinder	22	20	
		Anzahl der Kindergartenkinder	60	56	
		Kapazität der Einrichtung	110	110	
		Auslastungsquote	75 %	69 %	
365120	Kita „Kunterbunt“ Gahleitz		Plan 2022	JAB 2022	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote.	Anzahl der Krippenkinder	10	10	
		Anzahl der Kindergartenkinder	21	18	
		Anzahl der Hortkinder	13	14	
		Kapazität der Einrichtung	45	45	
		Auslastungsquote	98 %	93 %	

Produkt	Bezeichnung - Ziel	Produktkennzahlen			Aufg.art
365130	Kita „Pustablume“ Breitenau		Plan 2022	JAB 2022	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote.	Anzahl der Krippenkinder	20	18	
		Anzahl der Kindergartenkinder	56	51	
		Anzahl der Hortkinder	30	30	
		Kapazität der Einrichtung	115	115	
		Auslastungsquote	92 %	86 %	
365140	Kita „Buddelflink“ Oederan		Plan 2022	JAB 2022	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote.	Anzahl der Krippenkinder	17	15	
		Anzahl der Kindergartenkinder	45	43	
		Anzahl der Hortkinder	115	115	
		Kapazität der Einrichtung	207	207	
		Auslastungsquote	86 %	84 %	
365200	Zuschüsse an freie Träger für Tageseinrichtungen		Plan 2022	JAB 2022	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern; Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach SGB XII. Bezuschussung der Kinderbetreuung KiTZ in freier Trägerschaft für die Bildung, Erziehung und Betreuung.	Anzahl der Krippenkinder	17	16	
		Anzahl der Kindergartenkinder	48	44	
		Anzahl der Hortkinder	37	40	
		Kapazität der Einrichtung	119	119	
		Auslastungsquote	86 %	84 %	
366100	Jugendhaus		Plan 2022	JAB 2022	freiwillig
	Angebot von Maßnahmen zur Freizeitgestaltung im Jugendclub der Stadt. Betreibung der Einrichtung Frankenberger Straße 20.	Öffnungszeiten pro Woche	40	40	
		Ø Anzahl Besucher je Öffnungstag	30	30	
424210	Sporthallen		Plan 2022	JAB 2022	freiwillig
	Bereitstellung und Unterhaltung der Sporthallen für sportliche, nichtsportliche und kommerzielle Nutzungen. Planung, Bewirtschaftung und Überwachung der Einrichtungen.	Anzahl der Sporthallen	5	5	
		Anzahl Belegungsstunden Schulsport	1.600	1.578	
		Anzahl Belegungsstunden Vereinssport	6.000	5.982	
		Anzahl Belegungsstunden Sonstige	600	504	
424310	Erlebnisbad Oederan		Plan 2022	JAB 2022	freiwillig
	Bereitstellung und Unterhaltung des Freibades für sportliche und nichtsportliche Nutzungen. Planung, Bewirtschaftung und Überwachung der Einrichtung. Sicherstellung eines attraktiven Freizeitangebotes.	Besucherdahl/Jahr	20.000	19.382	
		Öffnungszeiten in Tagen/Saison	100	76	
		Anzahl Nutzer Kitas Oederan	0	59	
		Anzahl Nutzer Schulen Oederan	550	1.092	
511110	Städtebauliche Rahmenplanung		Plan 2022	JAB 2022	freiwillig
	Förderung der höherwertigen Nutzung bestimmter Quartiere und Stadtteile. Beseitigung funktionaler Defizite. Steuerung der städtebaulichen Sanierung. Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes. Organisation und Fördermittelmanagement.	SDP-Kassenmittel in T€ neues Gebiet mit Eigenanteil	592,0	692,0	
541100	Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen einschließlich öffentliche Beleuchtung		Plan 2022	JAB 2022	pflicht
	Bereitstellung und Unterhaltung der Gemeindestraßen einschließlich öffentliche Beleuchtung sowie Leit- und Schutzanlagen und Nebenanlagen (Brücken, Durchlässe und Buswartehäuser) und Führung der Bauwerksverzeichnisse.	Gesamtlänge der Straßen in km	118,2	118,2	
		Anzahl der Brücken	29	29	
		Anzahl der Durchlässe	57	57	
		Anzahl der Stützbauwerke	5	5	
		Anzahl der Leuchten	920	920	
		Beleuchtung Schaltstellen	23	23	
561000	Energie- und Klimaschutz, Öffentlichkeitsarbeit		Plan 2022	JAB 2022	freiwillig
	Durchführung von Energieinformationen und Energieberatungen, Teilnahme an Wettbewerben. Vorbereitung und Durchführung Tag der erneuerbaren Energien. Umweltfach- und -faktenberichte.	Aussteller zum Energietag	10	18	
		Kontrollen mit Wärmebildkamera	4	13	
		Energieberatung	11	11	

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Mögliche Risiken bestanden nach dem Stichtag 31.12.2022 insbesondere aufgrund der weltpolitischen Lage, u.a. wegen der Ukraine-Krise und der in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sowie der erhöhten Industrieproduktion nach der Corona-Pandemie.

In diesem Zusammenhang sind u.a. die Energiepreise, die Baupreise sowie die Marktpreise für Roh- und Baustoffe im Jahr 2022 immens gestiegen. Die Einnahmen können nicht mit der außerordentlichen Dynamik bei den Ausgaben mithalten. Die Energiepreissteigerungen, weitere wachsende Sozialausgaben, die hohen Tarifabschlüsse sowie die allgemeinen Preissteigerungen infolge der hohen Inflation pulverisieren jegliche Steigerung bei den Einnahmen.

Diese steigenden Preise führten zu Mehraufwendungen und –auszahlungen, deren Höhe und Umfang nicht abschätzbar sind. Zudem bedingten Lieferengpässe sowie Personal- und Fachkräftemangel einen fortgeltenden zeitlichen Verzug.

Es besteht nunmehr für den aufgenommenen Kredit zur Vorfinanzierung des Breitbandausbaues ein Finanzierungsrisiko für den Schuldendienst infolge der gestiegenen Zinssätze am Kapitalmarkt.

VI. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das erwirtschaftete Ressourcenaufkommen hat im Jahr 2022 nicht ausgereicht, um den Ressourcenverbrauch zu decken.

Die Abschreibungen als Folge der hohen Investitionstätigkeit vergangener Jahre, verbunden mit den Folgekosten sowie die Vielfalt der Aufgabenwahrnehmung, besonders im freiwilligen Bereich, belasten den Haushalt der Stadt. Darüber hinaus muss die Stadt im freiwilligen Bereich Prioritäten hinsichtlich ihrer Unterstützung setzen, um einen finanziellen Gestaltungsraum zu erhalten.

Auch in den kommenden Jahren werden sich die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen nicht verbessern. Besonders im Haushalt der Stadt macht es sich bemerkbar, dass sich die Steuereinnahmen aufgrund der schwachen konjunkturellen Lage nicht mehr so gut entwickeln wie in früheren Jahren.

Mit der Haushaltsplanung 2024 steht die Stadt Oederan erneut trotz des positiven Jahresabschlusses 2022 vor einer enormen Herausforderung, um eine gesicherte Haushaltsführung und den Haushaltsausgleich sicher stellen zu können. Dies wird mit entsprechenden Einschnitten in allen Bereichen verbunden sein.

Oederan, den 15.04.2024



Steffen Schneider
Bürgermeister

Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht**Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO**

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO werden folgende Angaben wiedergegeben:

Name, Vorname, Funktion	Mitwirkung in Gremien im Haushaltsjahr 2021
Bürgermeister Schneider, Steffen	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Merzky, Andrea Fachbedienstete für das Finanzwesen	
Bellmann, Holger Stadtrat	
Burkert, Uwe Stadtrat	
Dr. Schneider, René Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH
Dr. Schramm, Gerold Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH
Drichelt, Stephan Stadtrat	
Fröbel, Detlef Stadtrat	Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Gerlach, Hans Jürgen Stadtrat	
Haubold, Gunhild Stadtrat	
Hübler, Frank Stadtrat	Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Klausnitzer, Bernd Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Kruse, Thomas Stadtrat	
Lange, Torsten Stadtrat	
Leithoff, Susan Stadtrat	
Nobis, Martina Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH
Plache, Roswitha Stadtrat	
Romanowski, Ingrid Stadtrat	Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Säbsch, André Stadtrat	
Schiebold, Matthias Stadtrat	
Stapf, Katrin Stadtrat	
Veit, Jürgen Stadtrat	
Weigand, Reiner Stadtrat	

Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht

Übersicht der Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 79 Absatz 1 SächsGemO im Rahmen des Jahresabschlusses 2022

bekommender Deckungskreis				abgebender Deckungskreis				Begründung
Amts-bezeichnung	Deckungs-kreis	Produkt-konto	Betrag	Amts-bezeichnung	Deckungs-kreis	Produkt-konto	Betrag	
Hauptamt Schulen	0003	211100 / 215100 4241	31.000 €	Hauptamt allgemeine Finanzwirtschaft	--	611100 301300	31.000 €	Mehrerträge der Gewerbesteuer werden für Mehraufwendungen für Bewirtschaftung der Grund- und Oberschule (Heizkosten und sonstige Kosten für Bewirtschaftung (Müll, Kehrgebühren Versicherung).
Bauamt Immobilien	0008	573100 421100	6.000 €				6.000 €	Mehrerträge der Gewerbesteuer werden für Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Vereinshäuser verwendet.
Bauamt Straßenunterhaltung	11	541100 425520	31.000 €				31.000 €	Mehrerträge der Gewerbesteuer werden für Mehraufwendungen für die Wartung der Straßenbeleuchtung verwendet.
Summe Ergebnishaushalt			68.000 €				68.000 €	
Hauptamt Innere Verwaltung	9002	111210 724100	55.000 €	Hauptamt allgemeine Finanzwirtschaft	--	611100 601300	55.000 €	Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer werden für Mehrauszahlungen für BK-Abrechnung Gerichtsstraße 18 verwendet.
Hauptamt Schulen	9003	211100 / 215100 724100	40.000 €				40.000 €	Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer werden für Mehrauszahlungen für Bewirtschaftungskosten der Grund- und Oberschule verwendet.
Hauptamt Soziales	9004	361100 745200	40.000 €				40.000 €	Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer werden für Mehrauszahlungen für Erstattungen Kommunalanteil für die Betreuung Oederaner Kinder in Nachbargemeinden verwendet.
Summe Finanzhaushalt			135.000 €				135.000 €	

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f.	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT) des IDW
Abschn.	Abschnitt	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme des IDW
abzügl./abzgl.	abzüglich	ff.	fortfolgende
AfA	Absetzungen für Abnutzung	FGO	Finanzgerichtsordnung
AG	Aktiengesellschaft	FH	Fachhochschule
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FörderG	Fördergebietsgesetz
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FK	Fremdkapital
AktG	Aktiengesetz	Fl.Nr.	Flurstück-Nummer
AltTZG	Altersteilzeitgesetz	Gar.	Garage
Anm.	Anmerkung	GBK	Geldbeschaffungskosten
AO	Abgabenordnung	GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgesetz	GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
ArbN	Arbeitnehmer	gem.	gemäß
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GenG	Genossenschaftsgesetz
Art.	Artikel	GenR	Genossenschaftsregister
Aufl.	Auflage	GewSt	Gewerbesteuer
AV	Anlagevermögen	GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
AVG	Altersversorgung	GewStG	Gewerbesteuergesetz
BA	Bauabschnitt	GewStR	Gewerbesteuerrichtlinien
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	Gf.	Geschäftsführer
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	ggf.	gegebenenfalls
BauGB	Baugesetzbuch	Gj.	Geschäftsjahr
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	GmbHG	GmbH-Gesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GOBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BewG	Bewertungsgesetz	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GP	Gesetzliche Prüfung
BFH	Bundesfinanzhof	grds.	grundsätzlich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Grdst	Grundstück
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GrEst	Grunderwerbsteuer
BGH	Bundesgerichtshof	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	GrSt	Grundsteuer
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GrStG	Grundsteuergesetz
Bj.	Baujahr	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BK	Betriebskosten	GV	Generalversammlung
BM	Baumaßnahme	GwG	Geldwäschegesetz
BStBl	Bundessteuerblatt	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
BV	Bauvorhaben	HB	Handelsbilanz
bzw.	beziehungsweise	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
ca.	circa	HGB	Handelsgesetzbuch
cbm	Kubikmeter	HGrG	Haushaltsgrundsatzgezet
d.h.	das heißt	HK	Herstellungskosten
d.s.	das sind	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dipl.	Diplom	HR	Handelsregister
DHH	Doppelhaushälfte	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DM	Deutsche Mark	HRB	Handelsregister - Abteilung B
Dr.	Doktor	i.Allg.	im Allgemeinen
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	i.d.F.	in der Fassung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	i.d.R.	in der Regel
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	i.S.v.	im Sinne von
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.V.m.	in Verbindung mit
DV	Datenverarbeitung	IAS	International Accounting Standard(s)
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
€	Euro	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
EB	Eröffnungsbilanz	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
EFH	Einfamilienhaus	IKS	Internes Kontrollsystem
eG	eingetragene Genossenschaft	Ing.	Ingenieur
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IT	Informationstechnologie
einschl.	einschließlich	KapG	Kapitalgesellschaft
EK	Eigenkapital	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EnEV	Energieeinsparverordnung	KEST	Kapitalertragsteuer
entspr.	entsprechend, entspricht	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
ESt	Einkommensteuer	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KSt	Körperschaftsteuer
EStG	Einkommensteuergesetz	KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
EStR	Einkommensteuerrichtlinien	KStG	Körperschaftsteuergesetz
etc.	et cetera		
ETG	Eigentümergeinschaft		
ETW	Eigentumswohnung		
e.V.	eingetragener Verein		

Abkürzungsverzeichnis:

KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien	vgl.	vergleiche
Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		(Wertermittlungsverordnung)
lt.	laut	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung		Wohnungsbindungsgesetz
ME	Mieteinheit	WoBindG	Wohnraumförderungsgesetz
MHG	Miethöhegesetz	WoFG	Wirtschaftsprüfer
mind.	mindestens	WP	zum Beispiel
MiLoG	Mindestlohngesetz	z.B.	zum Teil
Mio.	Million	z.T.	zurzeit
mtl.	monatlich	zz./zzt.	Ziffer
MuSchG	Mutterschutzgesetz	Ziff.	zuzüglich
m ²	Quadratmeter	zzgl.	Zweite Berechnungsverordnung
m ³	Kubikmeter	II. BV	Zweites Wohnungsbaugesetz
n.F.	neue Fassung	II. WoBauG	
NMV	Neubaumietenverordnung		
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RfI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RfI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungsabzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoIZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.